

Antichristliche Erziehungseinflüsse im ehemals christlichen Abendland (Erfahrungsbericht)

A) Einleitung:

Martin Luther:

"Wo aber die Heilige Schrift nicht regiert, da rate ich fürwahr niemandem, dass er sein Kind hintue. Es muss verderben alles, was nicht Gottes Wort ohne Unterlass treibt. ... Ich habe große Sorge, die hohen Schulen sind große Pforten der Hölle, wenn sie nicht emsig die Heilige Schrift üben und treiben in das junge Volk!"
(zitiert aus Internet: Glauben und Leben_Martin Luther, Kurzbiografie über M.L., von Jens H. Thomas, Frankfurt.)

I. Wie bin ich mit den antichristlichen Erziehungseinflüssen auf die Schulen in Berührung gekommen? Wie kam ich dazu, bei SchuzH mitzuarbeiten?

Als ich mit 17 Jahren – 1967 – nach Abschluss eines kath. Aufbaugymnasiums (für Mädchen) mit der Mittleren Reife, die Frauenfachschule besuchte, kam ich zum ersten Mal mit unchristlichen Unterrichtsinhalten in Berührung. Ich wunderte mich über die seltsamen Geschichten, die wir im Deutschunterricht durchnahmen. Aus ihnen lernte man nicht mehr vorbildliches, sondern geradezu sündhaftes Verhalten. Diese Geschichten fand ich sehr deprimierend und abstoßend, ging der Sache aber nicht weiter nach.

Dann hatte ich viele Jahre lang kaum Einblick in die Schulsituation. Erst, als ich um 1990 zum ersten Mal eine Hausschulfamilie kennenlernte, erfuhr ich, mit wie vielen schädlichen, antichristlichen Unterrichtsinhalten die Kinder heutzutage in den Schulen konfrontiert werden. Das Schamgefühl der Kinder wird durch detaillierte sprachliche Behandlung der geschlechtlichen Phänomene zerstört, wie auch durch Gewöhnung an die schamlose Sexmode, mit der die weltlichen Kinder bekleidet sind. Im Sport- und Schwimmunterricht sind sie in gemischten Klassen – Mädchen mit Jungens – schamlos gekleidet, wobei doch Gottes Wort uns anleitet, uns mit Scham und Zucht zu kleiden.

Die Eltern konnten es nicht mehr vor Gott verantworten, ihre Tochter noch länger einem solch schamzerstörenden Unterricht auszusetzen. Da nach vielen Gesprächen mit der Schule keine Änderung im Unterricht eintrat und der Tochter auch keine Befreiung vom Sexualkundeunterricht erteilt wurde, nahmen diese Eltern ihre Tochter aus der Schule und unterrichteten sie zu Hause selbst, in der Art des Homeschooling, wie es auch in fast allen Ländern der Erde, besonders in den USA und sogar in Russland praktiziert wird. – Den jüngeren Sohn schulten sie gar nicht erst ein. Der Kampf des Staates um die Kinder zeigte sich deutlich. Der Staat wandte seine Machtmittel an, um die Kinder zurück in die Schule zu bekommen. Die Eltern nahmen den Kampf um ihres Gewissens willen vor Gott und um der Kinder willen willig auf sich, wanderten aber dann doch aus, als Sorgerechtsentzug drohte.

Anderen Familien ging es ähnlich; sie sahen, wie ihre Kinder in den staatlichen Schulen unter der gottlosen, neomarxistisch ausgerichteten Erziehung litten. Sie bemühten sich, die gegensätzliche Ausrichtung von Elternhaus und Schule auszugleichen. Dieser Konflikt führte viele Familien dazu, sich mit anderen Familien zusammenzuschließen, um eine christliche Ersatzschule zu gründen – aber dies scheiterte oft mangels Schülern, Finanzen

und Durchhaltevermögen interessierter Eltern. Manche Eltern sahen deshalb für ihre Kinder nur noch die Alternative des Hausunterrichts.

Familie Eckermann kannte ich schon seit etwa 1980; wir trafen uns oft, um Gemeinschaft miteinander unter Gottes Wort zu pflegen. Als sie begannen, sich rechtlich für von Schulbehörden bedrängte Eltern einzusetzen, freute ich mich sehr. Damals arbeiteten sie mit einem gläubigen deutsch-amerikanischen Ehepaar zusammen und gründeten mit ihm und weiteren Geschwistern den Verein "Schulunterricht zu Hause", e.V., abgekürzt "SchuzH". Als das Ehepaar nach Amerika zurückging, fragten sie mich, ob ich ihnen helfen könnte. Gern willigte ich ein. So arbeite ich seit ca. 2 Jahren auf ehrenamtlicher Basis im Büro mit.

II. Aufgabe und Tätigkeit von SchuzH

Der Verein Schulunterricht zu Hause e.V. setzt sich zur Verwirklichung des grundgesetzlich garantierten Erziehungsrechts der Eltern ein. Dieses Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder wird seit den späten 60er-Jahren infolge der damals einsetzenden neomarxistischen Kulturrevolution in hohem Maß durch die Schulen unterlaufen. Die staatliche Schule bringt seitdem christliche Eltern in einen unzumutbaren Gewissenskonflikt. Sie sehen ständig das Wohl ihrer Kinder und ihres Familienlebens verletzt. Ihre Glaubensüberzeugungen werden im Schulunterricht nicht mehr sichergestellt, obwohl dies vom Gesetz gefordert wird. Sie stehen in der Verantwortung vor Gott, dem sie einst Rechenschaft darüber ablegen müssen, wem sie ihre Kinder anvertraut haben und was derjenige ihnen beigebracht hat. Gott gebietet ihnen in Seinem Wort, ihre Kinder nach Seinen Geboten zu erziehen und ihnen eine christliche Welt- und Menschensicht zu vermitteln. In der Schule jedoch wird ihnen eine atheistic-materialistische Welt- und Menschensicht beigebracht.

Diese gegensätzliche Erziehung der Schule im Geist der 68er schadet einem Kind aus gläubigem Elternhaus; es steht – wie seine Eltern – in einem Gewissenskonflikt. Eine Lehrerin beschrieb diesen Gewissenskonflikt eines Kindes in einem Zeugnis und machte die Eltern schuldhaft verantwortlich für die sehr unterschiedlichen Wertmaßstäbe, die das Kind immerzu unter eine Belastung bringen. Sie schrieb: "So kann Anna (Name geändert) kaum zu einer gesunden Entwicklung kommen". Dass die atheistic veränderte Schule und der unchristliche Schulunterricht die Ursache für diesen Konflikt sind, kam ihr wohl gar nicht in den Sinn.

So ist es offensichtlich, dass der Staat mit aller Gewalt versucht, alle Kinder an die antichristlich veränderte Gesellschaft anzupassen. Bereits in den 70er- und 80er-Jahren begannen deshalb viele gläubige Eltern, christliche Schulen zu gründen. Diese Schulen wurden dann auch gerne von bildungsorientierten und um das Wohl ihrer Kinder besorgten Eltern in Anspruch genommen.

Doch nicht an jedem Ort konnten Christliche Bekenntnisschulen gegründet werden. Dennoch muss Eltern die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Kinder nicht einem Unterricht aussetzen zu müssen, der ihre Grund- und Menschenrechte verletzt. Die Lösung für die Problematik dieser Eltern ist der Hausunterricht.

Doch weil die deutschen Schulbehörden Schulpflicht als strikte Schulbesuchspflicht

interpretieren und grundsätzlich Hausunterricht nicht erlauben – obwohl Schulgesetze der Bundesländer durchaus die Möglichkeit bieten, "aus wichtigen Gründen" Privatunterricht zu gestatten und Befreiung von der Schulbesuchspflicht selbst beim Fehlen einer solchen Ausnahmeregelung zu erteilen ist, wenn andernfalls Grundrechte verletzt werden –, entstanden viele Konfrontationen zwischen Staat und Eltern, so dass sie auch nach juristischer Hilfe Ausschau hielten, weil sie ihre eigene christliche Erziehung nicht konterkarieren lassen wollten.

SchuzH wurde im Laufe der Jahre von vielen – meist christlichen – Eltern um Hilfe gebeten, wenn sie ihre Kinder bewahren wollten vor den antichristlichen Einflüssen der Schule, insbesondere vor völlig einseitig emanzipatorischem Sex-Unterricht, Indoktrination durch Evolutionstheorie, okkulte Unterrichtsinhalte – wie z.B. die sogen. Stilleübungen (Phantasiereisen, Mandalamalen, etc.), Gedichte und Geschichten mit okkultem Inhalt –, vor Klassenfahrten, Kino- und Theaterveranstaltungen und Schullektüren, die das elterliche Erziehungsrecht konterkarieren und damit die Kinder in eine Zerreißprobe zwischen staatlicher und elterlicher Erziehung bringen, wodurch sie orientierungslos werden.

In den letzten Jahren wurde es den Eltern seitens der Schule immer schwerer gemacht, ihre Kinder von der staatlichen sogen. Sexualerziehung (= SE) befreien zu lassen. Wir mussten leider immer mehr feststellen, dass Eltern schon dann von den Schulbehörden hart bedrängt werden, wenn sie ihre Kinder nur von einer einzigen SE-Stunde fernzuhalten suchen! So ist es geschehen in Salzkotten, wo es um acht russlanddeutsche Elternpaare ging. Die Lehrerin hatte die Eltern nicht rechtzeitig – dem geltenden Recht gemäß – auf den Beginn des Sexunterrichts vorbereitet, hatte ihnen auch nicht rechtzeitig das Unterrichtsmaterial gezeigt (erst in der großen Pause kurz vor Beginn dieses Unterrichts), hatte nicht den Reifegrad dieser 9-10jährigen Schüler geprüft und auch auf den entsprechenden Hinweis der Eltern auf mangelnde Reife nicht reagiert und war im Gespräch mit ihnen nicht auf ihre Bedenken und Ablehnungsgründe eingegangen, sondern hatte die Kinder gegen ihren eigenen erklärten Willen gezwungen, an diesem Unterricht teilzunehmen. Als ein Junge weinend hinausgehen versuchte, zwang die Lehrerin ihn, an seinen Platz zurückzukehren. Die Kinder versuchten, sich in ihrem Persönlichkeitsrecht zu schützen – auch ihre Intimsphäre zu bewahren –, indem sie sich Augen und Ohren zuhielten und den Kopf auf den Tisch legten, um diese schamzerstörenden Bilder nicht sehen zu müssen. Sie fühlten sich innerlich sehr verletzt.

Nachdem sie ihre Eltern dringend gebeten hatten, sie aus diesem Unterricht herauszunehmen, kamen die Mütter und ein Vater, um sie während der 3. Sexstunde im Flur zu behalten und sie dort zu beaufsichtigen. Die Rektorin wollte die Eltern jedoch zwingen, das Haus zu verlassen und die Kinder in den Unterricht zu schicken. Doch sie ließen ihre Kinder nicht im Stich. Daraufhin wurde ihnen ein Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch angehängt. Als sie am nächsten Tag wieder kamen, um ihre Kinder zu verwahren, hatte die Lehrerin die Sexstunde schon vorverlegt, was sie auch in der kommenden Woche zu tun beabsichtigte. Deshalb behielten die Eltern ihre Kinder für diese Woche zu Hause, solange dieser Unterricht lief. Dafür wurde ihnen ein Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzung angehängt. – Die Rechtsmittel wurden erschöpft, bis zu den höchsten Instanzen; doch den Eltern wurde nicht Recht gegeben. Sie hätten die (neue) "Toleranz" zu üben und deshalb ihre Kinder an die pluralistische Veränderung unserer Gesellschaft zu gewöhnen – das bedeutet in der Praxis, dass sie

eben nicht einem pluralistischen Unterricht ausgesetzt werden, sondern einem völlig einseitigen, ideologischen, werte- und normenlosen Unterricht –; sinngemäß war dies das Endergebnis des Verfahrens. Wegen der Verletzung der Menschenrechte wurde der Europäische Gerichtshof angerufen; dieser hat noch nicht entschieden. Die Eltern berufen sich dabei auf Art. 2, Satz 2 des 1. Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention, welcher lautet:

"Der Staat hat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen."

Dieser Vorfall der Missachtung der Eltern- und Kinderrechte geschah vor fast 3 Jahren. Gerade in diesen Tagen (Januar 2008) ereignete sich etwas Ähnliches an der gleichen Schule in Salzkotten: ein neuer Fall von angeblichem Hausfriedensbruch und Schulpflichtverletzung, weil wiederum Eltern ihre Kinder (9-10jährige Grundschüler!) nicht zur sexuellen Unbeschränktheit erziehen lassen wollen. Die Ausübung des elterlichen Sorgerechts zur Bewahrung ihrer Kinder vor Persönlichkeitsrechtsverletzung durch den Sexualkundeunterricht wurde wiederum von der Schule in mancherlei Weise zu vereiteln versucht. Das Ordnungsamt erschien an der Haustür der Eltern und wollte die drei Kinder **der drei Familien** von zu Hause aus zur Schule zwangszuführen; doch glücklicherweise waren die Mütter mit den betreffenden Kindern nicht zu Hause. Die Rektorin drohte sogar mit Sorgerechtsentzug, obwohl die Kinder nur an diesem Sexunterricht nicht teilnahmen!

Den Eltern kann das Sorgerecht nur dann entzogen werden, wenn sie versagen und wenn die Kinder aus irgendwelchen Gründen zu verwaarlosten drohen (Art. 6 III GG). Wer hier versagt hat – bzw. wer die sexuelle Verwaarlosung unserer Kinder und Jugendlichen schon seit 40 Jahren durch eine schamzerstörende, menschenunwürdige, normen- und wertelose Sexualisierung zu verantworten hat –, sind mit Sicherheit nicht die Eltern, die ihre Kinder vor dieser Zwangssexualisierung zu schützen suchen!

Viele andere Eltern riefen uns schon an und baten uns, ihnen zu helfen, den Lehrern klarzumachen, dass sie ihre Kinder nicht in einen solch antichristlichen Sexunterricht zwingen dürfen – sogar in Nichtbeachtung ihres Reifegrades. Die Kinder nehmen dadurch Schaden an ihrer Seele; denn die staatliche Sexualerziehung ist nichts anderes als Einübung in eine Gesinnung, in der Gott und Seine Gebote missachtet werden; sie ist Anleitung zu vorehelichem Sex – d.h. zu Unzucht, Hurerei, zu Schändung des eigenen Leibes an sich selbst (Selbstbefriedigung) und zu abartigen sexuellen Praktiken!

Ein junger Bruder erzählte mir jetzt, er habe sich damals, als er in der Schule war (vor ca. 10 Jahren), sehr geschämt, seinen Eltern zu berichten, was die Lehrerin ihnen bezüglich SE alles beigebracht hatte: z.B. wie man Selbstbefriedigung machen kann, und dass dies gesund sei und zur Verarbeitung von inneren Spannungen diene. Die Lehrerin berichtete auch weiter – in der Öffentlichkeit der gemischten Klasse! –, dass sie ihren eigenen kleinen Kindern alles an ihrem – der Mutter (!) – eigenen Körper zeigt und erklärt; sie lässt ihre Kinder sogar ihr Menstruationsblut anschauen, „damit sie sich später nicht fürchten sollen, wenn sie in die Pubertät kommen“.

Die Tendenz der Lehrer, durch die detaillierte sprachliche Behandlung geschlechtlicher Themen das Schamgefühl abzubauen, ist auffallend. Für die Kinder ist das schädlich und

verderblich, denn das Schamgefühl ist der beste Schutz vor sexueller Sünde und vor Zudringlichkeiten.

Kürzlich erzählte mir jemand, eine Mutter aus NRW habe die Lehrerin gebeten, ihr Kind vor SE zu verschonen. Sie antwortete, sie werde dieses Thema nur ganz oberflächlich durchnehmen. Als die Mutter nach einiger Zeit ihr Kind danach fragte, sagte es, sie hätten schon seit geraumer Zeit diesen Unterricht; sie lassen das betreffende Unterrichtsmaterial immer in der Schule. Auf die eindringliche Bitte der Eltern hin durfte das Kind das Buch, um das es sich handelte, nach Hause bringen. Die Eltern waren entsetzt, weil darin alles, was mit dem Geschlechtsverkehr zusammenhängt, bis ins Einzelne dargestellt und beschrieben wurde. Sie fühlten sich von der Lehrerin hintergangen.

Jetzt berichtete mir wieder eine Mutter, ihre Kinder (Zwillinge) hätten zu Beginn des 4. Schuljahres – ohne Benachrichtigung der Eltern – SE-Unterricht in der gemischten Klasse gehabt; sie hat es zu spät erfahren, als alles schon vorbei war. Das Unterrichtsmaterial zeigte die Geschlechtsorgane und ihre Funktion bis ins kleinste Detail!

Verheerend ist, dass der Sexunterricht gemäß der staatlichen Richtlinien fächerübergreifend durchgeführt wird – d.h. in jedem Fach, sogar in Mathematik. Die Lehrer werden vom Schulgesetz her aufgefordert, alle Fragen der Kinder bezüglich der Sexualität zu beantworten. Was in den Köpfen von emanzipatorisch erzogenen Kindern an schamlosen Fragen entsteht, kann man sich kaum vorstellen, wenn man selbst eine Erziehung zu Keuschheit genossen hat! Sich diese Fragen und ihre Beantwortung anzuhören, ist für schamhaft erzogene Kinder ein unzumutbarer Eingriff in ihre Intimsphäre.

Der hessische Elternverein schrieb in "Mitteilung" Nr. 2, S. 2 unter: "Die sexuelle Revolution" ein sehr zutreffendes Zitat:

"Wer dem Gemetzel im Mutterschoß entgeht, wird später wehrlos den geistigen Mördern der Sexualerziehung preisgegeben" (Pater Werenfried van Straaten).

Im Sportunterricht soll die Sexualität durch entsprechende Übungen gefühlt und anschließend im Gespräch reflektiert werden. Die Kinder werden dadurch geradezu manipuliert zu unzüchtigem Verhalten. Im Musik- und Sportunterricht – und in manchen Schulen in jeder Pause – hören die Kinder außerdem Rock- und Beatmusik ("Rock and Roll" – bedeutet vulgärsprachlich: Beischlaf), welche nachweislich Aggressionen und sexuelle Stimulation bewirkt.

Öfters werden die Kinder in der Schule mit gräulichen Filmen konfrontiert, die nach der FSK (Film-Selbstkontrolle) nicht für ihr Alter zugelassen sind und von ihrem Inhalt her jeglichen Glauben, jegliche Scham und alle christlichen Werte zerstören.

Aus all den genannten Gründen können viele Eltern ihre Kinder nicht mehr in den staatlichen Schulen lassen. Sie entschließen sich dann jeweils für die Hausunterrichtung. Dadurch kam es aber immer mehr zu Konflikten mit den Schulbehörden und Gerichten.

Wegen dieser Probleme haben wir immer viel zu schreiben – an die Lehrer, Behörden und

Gerichte. Wir begründen jeweils vom Gesetz und von der Bibel her, weshalb gläubige Eltern nicht dazu verpflichtet werden können, ihre Kinder entgegen ihrem Willen, entgegen ihrem Glauben einer ideologischen Staatserziehung auszusetzen, die den Kindern zudem noch unendlichen Schaden verursacht.

B) Ein kurzer Einblick in die Rechtsprechung

Die Schulen, Schulbehörden und Gerichte forcieren die Eliminierung der Eltern- und Kinderrechte aus dem Bereich der Schule. Das zeigt sich besonders im Bereich der staatlichen SE. Der Staat soll uneingeschränkt in der Schule das Sagen haben. – Manche Lehrer verstoßen skrupellos gegen das Grundgesetz und gegen die zu Gunsten der Eltern bestehenden Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung: Sie fragen nicht nach ihrer Informationspflicht den Eltern gegenüber, schon gar nicht nach rechtzeitiger Information der Eltern, nicht nach dem Reifegrad des einzelnen Kindes, nicht nach seinem Persönlichkeitsrecht und nicht danach, ob die Wertevorstellungen und Glaubensüberzeugungen der Eltern im Unterricht sichergestellt sind. Das Grundgesetz wird durch die erzwungene Teilnahme an der SE in mehrfacher Hinsicht missachtet und verletzt:

- Verletzung der Menschenwürde der Schüler, die unantastbar ist; "sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art. 1 I GG);
- Verletzung des Rechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler (Art. 2 I GG);
- Verletzung des Persönlichkeitsrechtes der Schüler (Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit), das auch die Intimsphäre sowohl der Kinder als auch ihrer Eltern einschließt (Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG);
- Verletzung der Glaubens- u. Gewissensfreiheit der Eltern und Schüler, wonach niemand gezwungen werden kann, gegen sein Gewissen zu handeln (Art. 4 I GG);
- Verletzung der häuslich-familiären Intimsphäre (Art. 6 I 1 GG);
- Verletzung des den Eltern zuvörderst zustehenden Rechtes auf Pflege u. Erziehung ihrer Kinder (Art. 6 II 1 GG), durch
 - nicht rechtzeitige u. umfassende Information der Eltern über Beginn und Inhalte des Sex-Unterrichts;
 - Eingriffe in den Bereich der elterlichen Sexualerziehung und ihrer Wertevorstellungen bezüglich der Sexualität (BVerfGE 47,46/47). In dieser Entscheidung wird dazu festgestellt, dass die Sexualerziehung in erster Linie Aufgabe der Eltern ist (1. Leitsatz);

zusätzlich stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass

„...die Sexualerziehung in der Schule für die verschiedenen

Wertevorstellungen auf diesem Gebiet offen sein muss und dass allgemein Rücksicht auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen zu nehmen ist, soweit diese für das Gebiet der Sexualität von Bedeutung sind, und dass die Schule insbesondere jeden Versuch einer Indoktrination der Jugendlichen unterlassen muss“ (2. Leitsatz).

- Missachtung der mangelnden Reife ihrer Kinder für den Sex-Unterricht (BVerfGE 47,46/75);
- Missachtung der Befreiungsmöglichkeit (BVerfG 2 BvR 1693/04);
- Missachtung der Neutralitätspflicht im Sex-Unterricht (ebd.);
- Verletzung des Rechts der Eltern, ihre Kinder von weltanschaulichen Überzeugungen fernzuhalten, die ihnen als falsch und schädlich erscheinen (Art. 6 II 1 i.V.m. Art. 4 I GG);
 - Das Bundesverfassungsgericht führt dazu in seiner für alle Gerichte und Behörden verbindlichen Rechtsprechung aus (BVerfGE 93,1/17, Kreuzbeschluss):

"Im Verein mit Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG, der den Eltern die Pflege und Erziehung ihrer Kinder als natürliches Recht garantiert, umfasst Art. 4 Abs. 1 GG auch das Recht zur Kindererziehung in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht. Es ist Sache der Eltern, ihren Kindern diejenigen Überzeugungen in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu vermitteln, die sie für richtig halten. **Dem entspricht das Recht, sie von Glaubensüberzeugungen fernzuhalten, die den Eltern falsch und schädlich erscheinen**" (vgl. BVerfGE 41,44 und 47 f).
- Verletzung der Sicherstellung der religiösen Überzeugungen der Eltern im staatlichen Schulunterricht (1. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (=ZP EMRK), Art. 2).

Wegen dieser Grundrechtsverletzungen wurde eine ganze Reihe von Verfassungsbeschwerden von den für SchuzH oder in Kooperation mit SchuzH arbeitenden Rechtsanwälten eingereicht; sie wurden jedoch nicht zur Entscheidung angenommen. Das hat dazu geführt, dass Eltern und Schüler resignieren und mehr und mehr der Überzeugung sind, es sei eine vergebliche Sache, sich auf seine Grundrechte zu berufen; sie stünden nur noch im Grundgesetz, hätten aber keine Bedeutung mehr, weil Behörden und Gerichte sie nicht mehr beachteten. Viele Eltern haben daraus nicht nur die Konsequenz gezogen, nicht mehr für ihre Grundrechte zu kämpfen, sondern sie haben Deutschland verlassen und sind ausgewandert. Dennoch sollten immer wieder die Rechtsverletzungen gerügt werden. Der bedeutende Theologe des letzten Jhd., Francis Schaeffer, schreibt dazu in seinem Buch: Wie können wir denn leben – Aufstieg und Niedergang der westlichen Kultur (5. Aufl. 2000, S. 259):

„Die Unterlassung entschiedenen Handelns gegen das Entstehen einer autoritären Regierung bedeutet bereits eine Entscheidung dafür.“

Die Missachtung des geltenden Rechtes ist ein ernstes Anzeichen für das Aufkommen eines autoritären Regierungssystems.

C) Die antichristlichen Einflüsse

I. Inwiefern ist der Schulunterricht der staatlichen Schulen von antichristlichen Einflüssen durchsetzt?

Der Schulunterricht ist durch die antichristlichen Einflüsse wie Evolutionstheorie, New-Age-Pädagogik und die staatliche Sexualerziehung durchsetzt.

1. Evolutionstheorie

Im derzeitigen staatlichen Schulunterricht wird bezüglich der Entstehung des Menschen ausschließlich die atheistische Evolutionslehre gelehrt. Damit wird den Kindern der Glaube an einen Schöpfergott geraubt; wenn sich alles von selbst entwickelt hat, ist Gott überflüssig und Seine Gebote sind nicht zu beachten. Auf diesem Hintergrund ist den Kindern das ganze Schulprogramm, das der elterlichen Erziehung widerspricht, plausibel. Sie geraten in einen Loyalitätskonflikt zwischen den eigenen Eltern und den Lehrern.

Die Schöpfungslehre und Argumente für sie – wissenschaftlich als Kreationismus bezeichnet – sollen nun generell europaweit nicht mehr im Unterricht zugelassen werden, sodass kein Lehrer mehr auf die Schöpfungslehre hinweisen darf. Das hat jetzt der Europarat in seiner Herbstsitzung am 04.10.07 beschlossen. Er hat nachdrücklich die Regierungen in Europa aufgefordert, "mit aller Entschiedenheit gegen die Einbeziehung des Kreationismus – der die Evolutionen der Arten durch natürliche Auslese leugnet - in den Unterricht als gleichberechtigte Wissenschaftsdisziplin neben der Evolutionstheorie anzugehen. Wenn wir nicht Acht geben, könnte der Kreationismus zu einer Bedrohung für die Menschenrechte werden." Die „Kreationisten“ förderten – so heißt es – Fundamentalismus und Extremismus; die „Fundamentalisten“ – sowohl im Islam als auch im Christentum – würden eine Theokratie anstreben und die Menschenwürde und Menschenrechte gefährden; die „Kreationisten“ seien deshalb die größten Feinde der Demokratie und der modernen Bildung! Ihre Einwirkung auf die Schulen sei gefährlich und müsse verhindert werden, bevor es zu spät sei. Anhänger des Kreationismus verübten einen „Angriff auf die Menschenwürde“, es handele sich um einen „Rückfall ins Mittelalter“, und es sei verhängnisvoll für die Länder des Europarats, keine vorbeugenden Maßnahmen gegen den Einfluss der Kreationisten zu treffen. Es gelte, "die Wissenschaft gegen den Kreationismus zu verteidigen" und „die Lehre der Evolution als eine fundamentale wissenschaftliche Lehre in der Schule zu unterstützen“. Der Kreationismus sei nach den USA nun auch in Europa auf dem Vormarsch, Gläubige wollten die Schöpfungslehre in den Schulen verankern. Es gebe „Machenschaften“ von Gläubigen, „die mit allen Mitteln die Evolutionstheorie bekämpfen und die Ideen des Kreationismus unterstützen“. Daher gelte es zu reagieren, „bevor es zu spät ist“, heißt es in dem Dokument wörtlich. Und weiter: „Wenn wir nicht wachsam sind, sind Werte, die den Kern des Europarates bilden, in Gefahr, von kreationistischen Fundamentalisten bedroht zu werden“ (Hier lesen Sie das Dokument im Original:

Der Europarat ignoriert, dass die Evolutionstheorie genauso wenig zu beweisen ist wie die Schöpfungstheorie. Die Evolutionstheorie kann weder die Ordnungsmäßigkeiten noch die Zweckmäßigkeiten in der Schöpfung erklären. Aufgrund der Logik muss geschlossen werden, dass es einen Schöpfer geben muss. Zufall und Zeit können z.B. nicht begründen, dass sich das Wasser bei 4° nicht weiter zusammenzieht, weil es da seine größte Dichte hat, sondern sich bei noch tieferen Temperaturen ausdehnt, was ein einmaliger Vorgang in der ganzen Schöpfung ist, der aber notwendig ist, um Leben auf dieser Erde zu garantieren. Darwin selbst hat am Ende seines Lebens Zweifel an seiner Evolutionstheorie gehabt – insbesondere, wenn er an das menschliche Auge dachte. Konnte dieses zweckmäßige und leistungsfähige Organ durch Zufall entstanden sein? Bei diesem Gedanken packe ihn ein Fieber, wie er sagte.

Es gibt anscheinend in Europa wohl keine Christen mehr, die der Schöpfungstheorie eine der Evolutionstheorie entsprechende Stellung im Schulunterricht einräumen könnten. Das christliche Abendland Deutschland scheint tot zu sein. Die wenigen Gläubigen, die an der Schöpfungslehre festhalten, sind ein kleiner Überrest, der unsachlich und diskriminierend bekämpft wird.

Die Bibel belegt klar die Schöpfungslehre: 1.Mose 1,1: „Im Anfang schuf Gott die Himmel und die Erde“ – und zwar in sieben normalen Tagen, indem es jeweils heißt: „Und es wurde Abend, und es wurde Morgen: der (z.B.) zweite Tag.“

Ps. 8,4: „Wenn ich Deinen Himmel betrachte, das Werk Deiner Hände, den Mond und die Sterne, die Du bereitet hast...“

Röm. 1,18-32: „Sein (Gottes) unsichtbares Wesen, nämlich Seine ewige Kraft und Gottheit, wird seit Erschaffung der Welt an den Werken durch Nachdenken wahrgenommen, so dass sie keine Entschuldigung haben.“

Hebr. 11,3: „Durch Glauben verstehen wir, dass die Welten durch Gottes Wort bereitet worden sind, so dass die Dinge, die man sieht, nicht aus Sichtbarem entstanden sind.“

2. New-Age-Pädagogik

Weitere antichristliche Erziehungseinflüsse im schulischen Bereich rühren von den okkult-esoterischen Praktiken aus dem Bereich des New Age her – wie Stilleübungen und Phantasiereisen, Mandala-Malen und andere Entspannungsübungen, auch Autogenes Training (Selbsthypnose). Hiermit nimmt man den Kindern das Vertrauen auf die göttliche Hilfe und ersetzt es durch das Vertrauen auf eigene Übungen aus dem esoterischen Bereich und die dahinter stehenden Geistesmächte der Finsternis.

Über Phantasiereisen berichtete uns eine Grund- und Hauptschullehrerin Folgendes:

"Im Studium bin ich zum ersten Mal solchen Phantasiereisen begegnet. Sie sollen bewirken, dass die Kinder ruhig werden, besser lernen können, eine bessere Klassengemeinschaft haben, sich besser auf den Lerninhalt konzentrieren können, usw. Phantasiereisen werden im Unterricht oft zu Beginn der Stunde – oder wenn die Klasse sehr unruhig ist, auch zwischendurch durchgeführt. Phantasiereisen sind unter Beachtung der grundsätzlichen Anweisungen durchzuführen. Die Kinder

sitzen wenn möglich im Kreis (bei Klasse 2000 liegen sie im Kreis), schließen die Augen, legen den Kopf auf den Tisch ... und bringen sich in eine ganz entspannte Position. Nun wird meistens leise Musik angemacht, und die Lehrperson erzählt eine Reise, **die sich die Kinder nicht nur vorstellen sollen, sondern die die Kinder wirklich erleben**. Von diesen Erlebnissen (Gespräche usw.) dürfen die Kinder dann später berichten. Die erste wichtige Anweisung für die Lehrperson: Es ist außerordentlich wichtig, dass man genau den Weg, mit dem man die Kinder nach draußen führt, sie später auch wieder zurückbringt. D.h.: die Kinder werden auf ihrem Platz, da wo sie sitzen, für die Reise abgeholt, und man geht mit ihnen los, z.B.: 'Ihr steht auf von eurem Platz, geht nach vorn, durch die Klassentür. Wir gehen den langen Flur entlang, durch die rechte Ausgangstür nach draußen auf den Schulhof. Auf dem Schulhof steht ein Raumschiff, wir steigen ein ...'“

Sie berichtete weiter:

„Diese einzelnen Schritte sind wichtig, aber noch wichtiger ist, dass die Kinder die entsprechenden Anweisungen bei der Rückkehr bekommen. Weiterhin darf die Reise nirgends abrupt aufhören oder unterbrochen werden, außerdem muss man den Kindern genügend Zeit lassen, sodass man sicher gehen kann, dass alle auch wieder in das Raumschiff für die Fahrt nach Hause eingestiegen sind. Warum dies? Eine harmlose Reise der Phantasie braucht doch nicht solche Vorsichtsmaßnahmen? Ich fand es irgendwie merkwürdig, dass auf diese Dinge immer wieder aufmerksam gemacht wurde, wobei ich es ursprünglich als harmlose Reise der Phantasie gesehen hatte.

In einem Seminar an der Universität wurde ich dann eines Besseren belehrt. Es war ein Seminar, in welchem es darum ging, wie man mit 'auffälligen Kindern' ... zurechtkommt. Der Titel hörte sich sehr gut an, sodass ich neugierig dort teilnahm. Leider musste ich feststellen, dass es ein Seminar war, bei dem Praktiken und Hintergründe (!) von **Esoterik** und teilweise auch von **Schamanismus** dargestellt wurden. Erst dachte ich, dass ich im 'falschen Film' bin, bis man mich aufklärte und mir mitteilte, dass Phantasie Reisen und ähnliche Übungen solche Praktiken sind und man diese nicht einfach mal so machen sollte. Dadurch, dass hier auch mal die Hintergründe aufgezeigt wurden, wurde mir deutlich, warum es solche konkreten und wichtigen Anweisungen für die Phantasie Reisen gibt. **Es wurde offen gesagt, dass hier mit dämonischen Mächten – manche bezeichnen es auch als 'Geister der Unterwelt' gearbeitet wird.** Die Seele des Kindes wird aus dem Körper herausgeführt und geht auf Reisen, d.h. sie kommt mit Geistern der Unterwelt (dämonischen Mächten) in Berührung. Dieser Kontakt mit den Geistern soll bewirken, dass die Kinder ruhiger werden, sich geborgen wissen von diesen Geistern usw. Damit die Seele aber auch wieder in das Kind geführt wird, muss derselbe Weg wieder zurückgegangen werden.

Eine kleine Anmerkung muss ich noch machen: Den Kindern ist es verboten, nicht an einer Phantasie Reise teilzunehmen oder in der Zeit nach draußen zu gehen. Es müssen alle mitmachen. Dies sehen die Vorschriften so vor, da sonst die Wirkung verloren geht. Jemand, der nicht mitmacht, ist ein Feind bzw. Störenfried für die Geister der Unterwelt, und sie sind dann so verärgert darüber, dass die anderen Kinder keinen richtigen Kontakt mit den Geistern aufnehmen können."

Soweit die Einlassung der Lehrerin.

Esoterik im Deutschunterricht

Im Deutschunterricht lesen die Kinder viele Geschichten und Gedichte über Zauberei, Gespenster, Vampire, Geister, Hexen, Teufel usw. und lernen Lieder über Hexen. Sie werden als niedlich und freundlich dargestellt. Zauberei wird für die Kinder interessant und verlockend dargestellt; es geht öfters um angeblich "gute Hexen", die Gutes bewirken würden.

Einige Beispiele von Gedichten und Liedern mit okkulten Inhalten, die "kindgemäß" verniedlicht wurden:

Mitternacht – die Flattergeister sind erwacht.

1. Ein kleiner Flattergeist,
der schlüpft in deinen Schuh.
Er denkt, dies sei ein Kuschnest
und macht die Augen zu.
2. Ein kleiner Flattergeist
huscht in die Legobahn,
schließt leis die Tür – oh, Geisterspuk! –
da fährt sie auch schon an.
3. Zwei kleine Flattergeister
fliegen aufs Rollo,
los geht's wie auf der Geisterbahn
und Spaß macht's sowieso.

(Text: Marlies Koenen, Melodie: 10 kleine Negerlein. Aus: Leporello 1, sprechen schreiben lesen, Westermann-Verlag, S. 114, 1. Aufl. 1998.)

Das soll nachts in den Kinderzimmern passieren? Wen wundert es, wenn unsere Kinder unruhig sind und Angst haben.

Fünf Gespenster

Fünf Gespenster hocken vor dem Fenster.
Das erste schreit: "Haaaaaaaaaaa!"
Das zweite heult: "Hoooooooooooo!"
Das dritte brummt: "Huuuuuuuuuuu!"
Das vierte lacht: "Hiiiiiiiiiii!"
Das fünfte schwebt zu dir herein
und flüstert: "Woll'n wir Freunde sein?"

(Ebd., S. 115, Texte u. Melodie: Dorothee Kreuzsch-Jakob)

Freundschaft mit Gespenstern – ist das etwas Erstrebenswertes für unsere Kinder?

Fünf Geister

1. Fünf Geister tanzen durch die Nacht.
Sie spuken bis der Mond erwacht.
Hu, hu, hu, hu, hu, hu, hu, hu.
2. Der erste jault, so laut er kann.
Er hat dein weißes Betttuch an.
Ha, ha, ha,
3. Der zweite tanzt im Abendwind
und flattert um dein Haus geschwind.
Ho, ho, ho, ...
4. Der dritte guckt zum Fenster rein
und klappert mit den Knöchelchen.
He, he, he, ...
5. Der vierte jagt die Katz vom Dach
und kichert alle Schläfer wach.
Hi, hi, hi, ...
6. Der fünfte pocht an deine Tür
und flüstert leis: 'Komm, tanzen wir!'
Sch, sch, sch, ...
7. Nun tanzen alle mit geschwind,
sogar die Katze und der Wind!
Hui, hui, hui, ...

(Ebd., S. 115, Texte u. Melodie: Verf. wie oben)

Tanzen mit Geistern? Was sollen unsere Kinder da lernen? Sie wollen die reale Welt um sich herum kennenlernen, nicht aber die unsichtbare Welt, die ihnen Angst machen muss.

Von einem besorgten Vater bekamen wir vor einiger Zeit per Fax ein Gedicht zugeschickt, das sein Kind in der 1. Klasse auswendig lernen sollte:

Die alte Moorhexe

1. Die alte Moorhexe hext im Teufelsmoor herum,
dreht sich wild im Tanze um, lacht sich schief und lacht sich krumm,
wenn die Tiere ängstlich wittern und die Kinder alle zittern;
hält die ganze Welt für dumm, hext herum, hext herum. Hu! Hu!
2. Gegen Mitternacht jedoch fährt sie in ihr Hexenloch,
füttert ihre sieben Schlangen, bringt den schnellen, starken, langen

Hexenbesen in den Stall, scharrt und raschelt überall,
hält die ganze Welt für dumm, hext herum, hext herum. Hu! Hu!

3. Bei dem Spuk in Moor und Sumpf ging verlorn ihr Ringelstrumpf;
jener rote linksgestrickte Strumpf, den ihre Schwester schickte,
hängt in einer Birke drin, flattert einsam vor sich hin,
hält die ganze Welt für dumm, hext herum, hext herum. Hu! Hu!

(Text: Margarete Jehn, Melodie: Wolfgang Jehn)

Es gibt noch eine Menge ganz schauerlicher Hexengeschichten und -gedichte in anderen gebräuchlichen Schulbüchern, wie z.B. in der Kinderbuch-Fibel: Das Zauberalphabet, oder in dem Lesebuch "Pustebume" Nr. 3, Verlag Schroedel – Geschichten, die die Kinder in massive Ängste versetzen, sodass es leicht verständlich ist, dass sie sich abends fürchten, ins Bett zu gehen und das Licht zu löschen! Hiermit verletzen die Lehrer offensichtlich das Kindeswohl! – Eine dieser Geschichten soll hier noch angeführt werden:

Die Hexenkralle

An der Wand über Papas Schreibtisch hängt ein unheimliches, braunes, krümeliges Ding. "Was ist das?", fragt Georg. Papa will es ihm zuerst nicht sagen, weil es etwas Schreckliches ist. "Schrecklich?", sagt Georg. "Bitte, bitte, sag's mir!" Da erzählt Papa Georg eine ganz schauerhafte, gräßliche Geschichte, die ein unerwartetes Ende hat.

"Also", begann Papa, "letzte Nacht erwachte ich plötzlich. Alles ringsum war ruhig, nur Mama schnarchte ein wenig. Trotzdem war irgendetwas anders. Ich setzte mich auf und starrte in die Dunkelheit. Auf einmal hörte ich ein seltsames Schliff-Schleich-Tappel-Tappel-Kicher.

Jemand – oder etwas – war draußen auf dem Treppenabsatz. Ich schlürfte aus dem Bett und schlich zur Tür. Da hörte ich wieder dieses Schliff-Schleich-Tappel-Tappel-Kicher von unten herauf.

Ich rannte auf Zehenspitzen die Treppe hinunter. Die Tür zum Schlafzimmer von dir und deinem Bruder stand einen Spaltbreit offen. Ich lugte vorsichtig hinein. Sofort standen mir Haare und Bart zu Berge. Eine riesige Hexe beugte sich über eure Betten. Sie trug ein weites schwarzes Gewand und hatte einen hohen, spitzen Hut auf ihrem strähnigen, grauen Haar.

Es war eine fürchterlich hässliche Hexe. Boshaft blickte sie auf euch hinunter, ihre wulstigen Lippen verzogen sich zu einem schauerlichen Grinsen, und ihre vereinzelt, grünen Zähne wackelten in unverständlichem Gebrabbel.

Sie hob einen fleckigen Sack hoch und streckte ihre knochige Hand nach euch aus. Hinweg mit dir, gräßliches Weib!, wollte ich schreien. Doch alles, was ich herausbrachte, war: 'Neiihooohuuuurgghschlotter!'

Die Hexe hielt inne und wandte sich langsam um. Mein Blut gerann unter ihrem kalten,

grausamen Blick. Sie zeigte mit einem ihrer ekligen Finger auf mich und zischte: 'Bleib, wo du bist – diese Jungen sind mein!' 'Niemals', brachte ich heiser hervor. Mutig taumelte ich auf sie zu und packte ihr warziges Handgelenk. Uuaahhuhu – diese Berührung jagte mir einen Schauer über den Rücken.

Aber ich ließ nicht locker. Lange kämpften wir miteinander in unheilvoller Stille, bis ich ihren schmutzigen Hals zu fassen kriegte und sie ordentlich schüttelte.

'Uaghaghaaggll...', quietschte sie, wurde schlapp und begann zu stinken.

Ich habe gesiegt!, dachte ich. Doch auf einmal, mit einem schauderhaften Gekicher, wuchs die Hexe von Sekunde zu Sekunde höher und höher, wurde immer kräftiger und immer fürchterlicher."

Darunter steht die Anweisung an den Schüler, die Geschichte selber fortzusetzen, und zwar in folgendem Sinn: "Die Eltern besiegen die Hexe gemeinsam. Wie könnten sie es wohl geschafft haben?"

Weiter steht in "Porträt: Hexen" (in dem Lesebuch "Pustebume" Nr. 3):

"Warum lesen und hören wir so gern Hexengeschichten? Sie sind ungeheuer spannend. Und – zaubern und fliegen zu können, das wäre doch toll!"

Somit wird in der Schule offensichtlich die Lust zu Sünden geweckt, die Gott ein Gräuel sind (vgl. 5. Mo. 18,9-12).

Desgleichen werden den Kindern Zaubersprüche und Zauberformeln beigebracht – alles scheinbar zum Spaß –, auch Anleitungen zum Zaubern, wie z.B. folgende:

"Gäste anlocken: Steck 12 Nägel in einen faulen Apfel und brülle einen Namen. Nach wenigen Minuten wird es klopfen."

In "Lese Ecke 3" – Lesebuch für das 3. Schuljahr, 1. Aufl. 1998, werden den Kindern auf S. 183 verschiedene Zaubersprüche und eine Anleitung aus der Hexenküche dargeboten.

Die Kinder nehmen sich in der Schule durch die dort gelesene Lektüre Zaubelerhringe wie Harry Potter zum Vorbild, und unmerklich geschieht der Übergang aus dem Reich der Phantasie in die reale, irrationale Welt der Finsternismächte.

Darüber schreibt Prof. R. Franzke (in "Schule – quo vadis?, ein Aufruf zur Besinnung über Wege und Irrwege der modernen Pädagogik", Erscheinungsjahr: 2001, S. 2):

"So sind z.B. Entspannungs- und Atemübungen Techniken der Tranceinduktion, die moderne Schamanen, Hexen und Magier für ihre Zwecke benutzen. Außerdem haben wir nachgewiesen, dass Fantasiereisen in Wirklichkeit bekannte Hypnosetechniken und Techniken der Astralprojektion sind, d.h. Anleitungen zu außerkörperlichen Seelen- oder Astralreisen. Auch Meditation und Yoga sind keine harmlosen und weltanschaulich neutralen Entspannungstechniken, sondern

religiöse Praktiken aus dem Fernen Osten, aus Hinduismus, Buddhismus, Sikhismus und Zen-Buddhismus..."

Diese Wesen (Hexen, Zauberer), die ihre Kraft von finsternen Mächten bekommen, werden auch oft in den Schulbüchern verniedlicht oder als gut hingestellt; Teufel werden als lächerliche Witzfiguren geschildert, und den Kindern wird eingeredet, es gäbe diese Gestalten nicht wirklich. In Pustebume 3 heißt es z.B. in der Abhandlung "Porträt: Hexen" (s.o.):

"Hexen, gibt es die? Natürlich nicht."

Dabei gibt es in Google eine Riesen-Auswahl von Hexenschulen. Man braucht nur mal eine ihrer Websites anzuklicken, da kann man schon im Text Hinweise lesen auf: Rituale, Kraftorte, Heilsteine, Energie-Arbeit, magisches Kochen, magische Lebenshilfe, Zukunftsvorhersage, Liebeszauber, Erfolgs-, Geld-, Schutz-, Trennungsauber, Ausbildung zur (zum) Hexe(r),...

Dass es bei all diesen irrationalen Figuren nicht lediglich um harmlose Märchenfiguren, sondern um okkulte Gestalten geht, zeigt u.a. auch Ulrich Skambraks in TOPIC (Nr. 11, Nov. 2006, S. 7-8, unter der Überschrift: "Europäischer Gerichtshof: 'Zwerge und Hexen sind nicht okkult'), indem er eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entgegnet, in der behauptet wird, dass Zwerge und Hexen nicht okkult seien:

"Hexen und Zwerge sind keine erfundenen Charaktere. Wie Weltanschauungs-Beauftragte immer wieder betonen, entwickelt sich das moderne Hexentum seit einiger Zeit zu einem Trend im Sammelsurium heutiger Esoterik-Angebote. Die Bewegung reiche von jungen 'Girlie-Hexen' bis hin zu verschwiegenen Zirkeln des Wicca-Hexenkultes für ältere Frauen mit ökologisch-feministischem Hintergrund. Auch immer mehr Zeitschriften, die sich intensiv dem Hexenthema widmen, wie etwa Wicca oder W.i.t.c.h., kann man am Kiosk kaufen.

In Wicca findet man zuhauf Angebote von Hexen, die auf dem schamanistischen Weg Kontakt mit der Geisterwelt suchen. Für diese Schamaninnen sind Feen oder Zwerge real, weil sie diesen Wesen in der übersinnlichen Welt begegnen. In dem Buch 'Naturgeister – Wahre Erlebnisse mit Elfen und Zwergen' sind etliche solcher Begegnungen konkret beschrieben. Es sind Erfahrungsberichte von zumeist okkult-begabten Menschen – so wie Michael Ende. Der verstorbene deutsche Bestseller-Autor berichtete Ulrich Skambraks 1984 in einem Interview, dass er mit Naturgeistern, wie Gnomen und Elfen, in Kontakt stehe und aus dieser Welt seine Bücher 'Momo' und 'Die unendliche Geschichte' diktieren bekommen habe.

Viele Fakten sprechen gegen die Sicht des Europäischen Gerichtshofes zu diesem Thema und stützen die Überzeugung von christlichen Eltern, ihre Kinder von dieser Geisterwelt – egal in welcher Form sie sich präsentiert – fernzuhalten."

Der Europäische Gerichtshof hat wohl zu wenig Kenntnis über die Inhalte der gängigen

Schullektüren, z.B. der von Roald Dahl: Hexen hexen, für 10-jährige Kinder (Pflichtlektüre im Deutschunterricht, NRW, 2006!)! Darin wird klar und deutlich von "echten Hexen" berichtet (S. 70-75), die "wie ganz normale Frauen" aussehen, weshalb "es so schwer" sei, "sie zu erwischen".

Hier noch eine Notiz in der FAZ vom 13.08.06, die beweist, dass Hexen usw. wirklich nicht nur Fabelwesen sind:

"Angehende Hexen, Zauberer und Magier können ihren 'Beruf' in England künftig mit staatlicher Förderung erlernen. Wie die britische Zeitung 'Sunday Mail' berichtete, bietet die 'British School of Yoga' entsprechende Kurse an. Die Schüler dieses Instituts haben Anrecht auf staatliche Ausbildungsbeihilfe. So könne man etwa erlernen, wie man Zaubersprüche formuliert oder mit Geistern in Verbindung tritt" (KNA).

Zum Schluss zitiere ich aus dem Gutachten des Politologen Dr. Rainer Fromm für die Bundesprüfstelle jugendgefährdender Medien, das die Zeitschrift: Kurier der Christlichen Mitte (Nr. 8, 2006) veröffentlichte:

"Vampire auch in Deutschland

In verharmlosender Weise werden Kinder in Zeichentrickserien mit Vampiren vertraut gemacht: 'Vampir Mona hat den Schalk im Nacken' (ZDF-Serie).

Der Vampir ist zum emotionalen Leitbild einer gesellschaftlich relevanten Szene geworden, die allein in Deutschland zu Zehntausenden die Webseiten, Gästebücher, Foren und Chats besucht.

'Die Existenz von sog. Vampir-Toplisten im Internet, Gästebucheinträgen und Forendiskussionen ergibt eine beachtliche Bandbreite von Menschen, die sich heute selbst als Vampire empfinden oder ausgeben. Das Spektrum erfasst sog. 'Vampyre', die sich mit Dracula und Co. in Seelenverwandtschaft sehen, bis hin zu Anhängern eines Blutfetisch, die ihre sexuellen Fantasien bei der Diskussion über Blutbeschaffung und Blutaufnahme von Dritten befriedigen ...

In der Vampirszene ist es völlig selbstverständlich, sich über Formen der freiwilligen und unfreiwilligen Blutgewinnung durch Dritte auszutauschen.

Die allgegenwärtige Integration von Serienmördern in den Vampirismus ... trägt zu einem Gewöhnungsprozess von Gewalt bei ... Opfer vampiristischer Gewalt werden schlicht als 'Beute', 'Source' (Quelle) oder auch als 'Vieh' bezeichnet..."

Auf dem Hintergrund dieses Berichtes von Dr. Fromm ist es erschreckend, zu sehen, dass die Kinder in der Schule auch oft mit Vampirgeschichten konfrontiert werden. Z.B. erzählten uns Eltern, dass ihre kleine Tochter (7-jährig) in der Schule eine Geschichte durchnahm, deren Inhalt folgender war: Ein Mädchen war mit seiner Mutter bei einer Tante in einem Schloss zu Besuch. Nachts wuchsen dem Mädchen lange Eckzähne und es begann, wie eine Hexe auf einem Besenstiel zu reiten und durch die Luft zu fliegen, usw.,

und das jede Nacht! – Dadurch, dass diese Wesen alle verharmlost werden, können die Kinder leicht in Verbindung mit Vampirgeschichten aus den Medien ebenfalls in einen Vampirismus verfallen. Dabei sollte doch gerade die Schule die Aufgabe wahrnehmen, ihren Schutzbefohlenen anzugewöhnen, derartige Literatur zu meiden und zu verwerfen.

In dem Buch "New Age Pädagogik" (eine Studie des Instituts für Neuzeitliche Pädagogik (INP), 2002, S. 235ff ist eine kurze Darstellung aus einigen Grundschulbüchern in bezug auf Hexen, Zauberer und Geister enthalten, die sehr aufschlussreich ist:

Zu dem Leselehrgang "Lolli Pop 1" heißt es:

"Der Leselehrgang 'Lolli Pop 1' ist in erster Linie eine Einführung in Lehren und Praktiken der Magie. Die Fibel spricht von anderen, unsichtbaren Welten ... In diesen Welten leben Horrorwesen, wie Spinnen, Skorpione, Drachen, Dinos, Fledermäuse, Ratten und Ekeltiere (vgl. S. 38/39), die eine bedeutende Rolle in der Hexerei und im Satanismus spielen. ... Wie in der Hexerei, Magie und Esoterik sollen die Kinder einen Geistführer, einen Kobold namens Lolli haben, kennen lernen und ihm folgen (vgl. S. 14ff, 19, 20, 23, 25, 26, 27). ... Wie in der Magie und Esoterik wird das Kind (Nino) bei seinen außerkörperlichen Seelenreisen von einem Geistführer (Lolli) begleitet (S. 30 ff). ... Wie in der Magie haben Worte eine magische Kraft; sie können Dinge beeinflussen und verändern (S. 49). ... Wie in der Magie benutzt die Fibel verschiedene Trancetechniken, um die Kinder in einen tranceähnlichen Bewusstseinszustand zu führen, der die Türen zu diesen anderen Welten öffnet. ... Zu den Trancetechniken gehören die Visualisierung von Bildern, Toren, Türen, Tunneln und Labyrinthen (S. 12/13, 27, 38/39, 40/41...)..."

Dr. Hans-Jürgen Ruppert, verantwortlicher Redakteur bei der Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, schreibt in seinem Buch: „Die Hexen kommen“ (1987, S.13): **"Die Wiederkehr der Magier, Hexen und Schamanen.** Bemerkenswert im Blick auf die Hexen-Thematik ist vor allem die in der Ethnologie sich schon seit längerem vollziehende Wiederentdeckung der Welt der Schamanen – der Zauberer und Medizinmänner der Naturvölker, die von vielen Vertretern des heutigen Neo-Hexentums als Vorläufer der 'Hexen' und 'Hexer' betrachtet werden. Die Vermarktung des Schamanen-Booms hat bereits voll eingesetzt, und dem betuchten Wohlstandsbürger werden 'initiatische Reisen' zur 'persönlichen Transformation', z.B. zu den alten Inka-Kraftplätzen im Amazonas-Urwald Perus, als 'zeitgemäße, transkulturelle Entsprechung der Reise des Schamanen' angeboten..." Dr. Ruppert zitiert in diesem Buch (S. 83) die Erklärung der Bischofskonferenz der VELKD. Daraus ist zu diesem Thema zu entnehmen: **"Wer sich auf solche Dinge einlässt, betreibt keine harmlose Spielerei, sondern liefert sich der Macht des Bösen aus."** (In diesem Zusammenhang ist auch das Buch von Gisela Graichen „Die neuen Hexen“, 1999, aufschlussreich; es macht deutlich, dass es heute wieder Hexen gibt.)

Es kann niemand verwundern, wenn die Kinder heute unter Unruhe, Angst, Apathie, Alpträumen, Aggressionen und Depressionen leiden und eine Antipathie gegen alles Göttliche entwickeln. Die Kinder werden darin eingeübt, ihre Hilfe im okkulten Bereich zu suchen – und nicht bei Gott. Sie verlieren dadurch ihren kindlichen, von ihren Eltern vermittelten christlichen Glauben. Und die echte Hilfe, die sie suchen und brauchen, finden sie nicht.

Die Bibel sagt über das Praktizieren von Okkultismus, Zauberei u.a. Sünden: „Wenn du in

das Land kommst, das der Herr, dein Gott, dir gibt, so sollst du nicht lernen, nach den Gräueln jener Heidenvölker zu handeln. Es soll niemand unter dir gefunden werden, der ... Wahrsagerei betreibt oder Zeichendeuterei, oder ein Beschwörer oder ein Zauberer, oder einer, der Geister bannt, oder ein Geisterbefrager, oder ein Hellseher oder jemand, der sich an die Toten wendet. Denn wer so etwas tut, ist dem Herrn ein Gräuel, und um solcher Gräueln willen vertreibt der Herr, dein Gott, sie vor dir aus ihrem Besitz“ (5.Mose 18,9-12).

Off. 22,15: „Draußen (d.h. außerhalb des Himmels) sind ... die Zauberer und die Unzüchtigen und die Mörder und die Abgöttischen und jeder, der die Lüge liebt und tut.“

3. Fächerübergreifende staatliche Sexualerziehung

3.1 Wie praktiziert die Schule ihre Sexualerziehung?

3.1.1 Unterrichtsmaterialien

Über den ganzen Schulbereich hinweg, von der 1. bis zur 12. Klasse, erstreckt sich die antichristliche, emanzipatorische, staatliche SE. Die Kinder werden von der Grundschule an durch intensive, lustvolle Beschreibung des Geschlechtsverkehrs (gemäß dem neuesten SE-Programm LiZA in Bayern) in die verschiedensten sexuellen – auch widernatürlichen, bi- und homosexuellen – Praktiken eingeführt. Durch das offene Darlegen und Besprechen des Intimbereichs des Menschen im Schulunterricht, in der Öffentlichkeit der gemischten Klasse, wird das von Gott zu unserem Schutz geschenkte Schamgefühl zerstört – die Kinder sind somit weiteren Eingriffen in ihre Intimsphäre schutzlos ausgeliefert! Sie können sich nicht mehr schämen, und darum haben sie oft auch kein Sündenbewusstsein mehr. Denn das Schamgefühl und das Gewissen hängen eng miteinander zusammen. Somit merken die Kinder nicht mehr, dass das Ausleben der Sexualität vor und außerhalb der Ehe Sünde ist. – Es wird ihnen beigebracht, dass alle sexuellen Praktiken gleichwertig seien und jeder sie jederzeit, nach Lust und Laune, praktizieren könne, unabhängig von Alter und Personenstand. Geschlechtsverkehr sei – so liest man in dem staatlich beliebten Schulbuch "Peter, Ida und Minimum" zur Sexualaufklärung – ein Zusammensein wie miteinander Essen und Spielen. Jedes Kind kann mit jedem anderen Kind essen und spielen – also auch Geschlechtsverkehr haben.

Der Pfarrer Berthold Meier berichtet in ASBB (= Arbeitsgemeinschaft für Schulen auf biblischer Basis, die sich die Gründung christl. Privatschulen zum Ziel gesetzt hat) Nr. 12/91 von einem ihm vorliegenden **Lehrerordner** für die Unter- und Mittelstufe für SE – dabei handelt es sich um Kinder ab 10 Jahren. Der Titel eines dort empfohlenen Buches ist: "Ich will wissen, wer ich bin". Dieses Material enthält – laut Meier – "aufreizende pornographische Fotos und Zeichnungen. Auf Arbeitsblättern sind von den Schülern in die bestehenden Umrisse von Burschen und Mädchen die Geschlechtsteile zu zeichnen. Auffallend ist die Tendenz, durch die detaillierte sprachliche Behandlung der geschlechtlichen Phänomene Schamgefühl abzubauen. Geradezu als manipulativ muss das Bemühen gewertet werden, Sexualität durch entsprechende Übungen im Turnunterricht empfinden zu lassen und sie anschließend zu reflektieren. Von daher kann dann auch die vermittelte Sicht, dass Masturbation richtig und positiv sei, nicht mehr überraschen. Unvermeidbar scheint auch hier die erkennbare Intention, die

geschlechtliche Zuordnung in der Diskussion über die Rollenverteilung von Mann und Frau zu überwinden."

Hier sind bereits schon die Anfänge der Gender-Mainstreaming-Ideologie sichtbar, wonach Mann und Frau identisch seien, nur durch ihre Rollenprägung bisher differenziert gesehen wurden. Die Schulbücher vermitteln den Kindern daher vermehrt, es gäbe kein geschlechtsspezifisches Verhalten. Das biologische Geschlecht sei nicht mehr entscheidend, sondern das innere Empfinden. Wenn ein Mädchen sich als Junge fühlt, so ist es eben ein Junge – und umgekehrt; durch Operationen und Hormongaben kann man auch die biologischen Gegebenheiten umändern. – Diese Ideologie breitet sich seit einigen Jahren leider mehr verdeckt als offen aus. Sie zerstört das biblische Menschenbild, wonach Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen und ihnen klar unterschiedene Aufgaben zugewiesen hat.

Das Lehrmaterial zur Aidsaufklärung (aus diesem Lehrerordner) ist – laut Meier – "nicht nur ein Werbefeldzug für sexuelle Freizügigkeit allgemein, sondern in besonderer Weise auch für Homosexualität. Die Abbildungen beschränken sich nicht nur auf Nacktdarstellungen, sondern zeigen auch gezeichnete und fotografierte Darstellungen des Geschlechtsverkehrs..."

3.1.2 Erlebnisberichte von Eltern und Schülern

Der Freundeskreis Maria Goretti e.V. (FMG) recherchiert ständig über Schülererlebnisse bezüglich des staatlichen Sex-Unterrichts und veröffentlicht diese in seiner Zeitschrift FMG-Information. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, sich dafür einzusetzen, dass die Eltern- und Kinderrechte in der staatlichen Sexualerziehung beachtet werden und dass die Sexualerziehung wieder ausschließlich in den Bereich der Eltern zurückgegeben wird. Ich übernehme aus den FMG-Informationen folgende Berichte:

"... an die Kinder des 4. Schuljahres waren dann unmittelbar Aufklärungsbroschüren der ... (BZgA) ausgeteilt worden: **'Das kleine Körper-ABC'** (... wird darin mehrfach die Verhütung behandelt, wird **die Homosexualität für normal erklärt und für Selbstbefriedigung geworben!**)" (FMG 82, 2004, S. 8/9).

"In der 5. Klasse wird **ein realistischer Film von der Geburt** gezeigt, farbige Modelle des männlichen und des weiblichen Geschlechtsteils gezeigt und mit den 9-10-Jährigen über Geschlechtsorgane, Menstruation und Samenerguss gesprochen" (FMG 87, 2005, S.5-6).

"... Es gab Aufklärungsspiele, bei denen man z.B. einen **'Kondomführerschein'** erwerben konnte. ... Bei einem Elternfilmabend der Aids-Beratungsstelle der Caritas wurde einer der angebotenen Filme vorgeführt: ... 'Fickende Fische' ... 'Die Sprache ... äußerst niveaulos und für mich widerlich..."

Die Musik, oft Hardrock, ohrenbetäubend laut und ... ebenfalls äußerst vulgär.' **Sexuelle Praxis außerhalb der Ehe wurde als selbstverständlich unterstellt.** 'Die betreffenden (in den Filmen gezeigten (d.Verf.)) Familien sind natürlich alle irgendwo zerrüttet (Vater lebt getrennt von seiner Frau mit seinen 2 jugendlichen Kindern in einer Wohnung mit der Geliebten. In der anderen Familie gibt es keine wirkliche Kommunikation, nur Gebrüll vom Vater und eine grame Mutter. Der Opa fördert das voreheliche Sexualleben seines Enkels mit unreifen und anzüglichen Reden. Der Film endet im gemeinsamen Selbstmord der

beiden jugendlichen Hauptdarsteller... Mein Mann und ich sind geschockt,..." (FMG 89, 2006, S. 7-8).

"Untragbare Deutschlektüre: Bayern, 6. Klasse, kirchliches Gymnasium. ..." Es wurde das Buch von Christine Nöstlinger "Oh, du Hölle" gelesen. Wir zitieren aus diesem Buch nur eine Stelle, die der Mutter so schrecklich war: "O.k., ich wollte, dass er mich nackt sieht! Und ich wollte, dass er auch in die Badewanne kommt! Ich wollte spüren, wie gierig er nach mir ist..." (S. 183) (FMG 73, 2001, S. 5).

Bayern, 5. Klasse, Gymnasium: "Eine Mutter beanstandete, dass in der Klasse ihrer Tochter (**11-jährige!**) das Buch **"Andreas Steinhöfel: 'Beschützer der Diebe'** gelesen wurde. Eine kritische Lektüre dieses Buches zeigt: Der Verfasser outet sich selber als **Homosexueller** (Nachwort S. 235). Homosexuelle Praxis – nach der Hl. Schrift schwere Sünde vor Gott – wird als 'normal' hingestellt (Zwiegespräch S. 87f: "Männer, die sich küssen..." ... "Liebe ist immer normal..." ... schamzerstörende Einstellung ... anzüglichen Bemerkungen ...) Die Schüler werden bei der Lektüre immer wieder mit obszönen Ausdrücken konfrontiert (z.B. S. 13, 31, 32, 79, 97, 105, 127 etc.), ...

Mit einer solchen Lektüre werden alle Schüler auf ein verantwortungsloses Niveau herabgedrückt, wird die Erziehung eines guten Elternhauses untergraben" (FMG 79, 2003, S.8).

Realschule, 9. Klasse: **Film im Rahmen der Kunsterziehung:** Der Film **"Frida"** schildert das Leben einer mexikanischen Malerin. "Gleich zu Beginn des Films waren **handfeste sexuelle Szenen mit Geschlechtsverkehr obszönster Art** zu sehen. Der Film handelt ... davon, wie die Malerin mit der Untreue ihres Ehemannes umging – nämlich indem sie ihrerseits am laufenden Band untreu war und u.a. grausige Todesbilder malte. Der Ehemann war ebenfalls Maler und schlief mit jedem seiner Aktmodelle, auch mit der Schwester seiner Ehefrau und anderen Frauen ... Bei einem Aufenthalt in Paris "tröstete sich die Malerin mit **lesbischen Abenteuern** ; auch diese Szenen wurden **ausführlich gezeigt**. Einmal war sie schwanger und hatte nach einiger Zeit einen Abgang, der blutig dargestellt wurde." Dieser Film wurde **von der Direktorin der Schule als sehr zu empfehlen ausgezeichnet** (FMG 81, 2003, S.8)

Obszöne Deutschlektüre. Bayern, Gymnasium, 7. Klasse: "... Eltern wandten sich gegen die Deutschlektüre ihrer Kinder und protestierten ... Es handelt sich um **Uwe M. Grutzschhahn: 'Betreten verboten'**, dtv. Eine Passage (S. 15ff) aus diesem Buch schildert aus der Perspektive eines 16-Jährigen, wie der Anführer einer Klassenbande ihn auf ein Ruinengrundstück bringen lässt. Ihm wird die Hose heruntergezogen und weggenommen; es wird an seinem Geschlechtsteil manipuliert, während ein Mädchen in der Nähe zusieht (vor der er sich schämt, obgleich er nach seinen Worten mit ihr schon als Kind nackt 'Doktor gespielt' habe). Schließlich wird er halbnackt irgendwo hinuntergestoßen..." (FMG 81, 2003, S.9).

"Brutaler Sexualunterricht in Religion. Bayern, Grundschule, 4. Klasse. 'Eine Woche vor Schuljahresende hatten wir Eltern ein Abschiedsfrühstück mit der Lehrerin. Wir schickten die Kinder raus, und die Lehrerin sagte uns, dass sie laut Lehrplan eigentlich noch SchulSE machen müsse. Nach kurzer Diskussion lehnten wir dann die SE ab mit der Begründung, kurz vor Ende des Schuljahres die Kinder damit nicht mehr zu belasten. Ich war sehr erleichtert darüber. – Drei Tage vor Schulschluss hatte unsere Tochter die letzte Religionsstunde. **Der Religionslehrer, unser Gemeindefereferent, machte ohne Wissen**

der Klassenlehrerin und der Eltern 'knallharte' SE - Dauer 45 Minuten. Inhalt dieses Unterrichts: vom Mädchen zur Frau, vom Jungen zum Mann, jeweils mit Bildern, wie ein Kind entsteht, usw. Jeder musste nach ca. einer halben Stunde Fragen auf einen Zettel schreiben. Es sind dann ca. 5 Zettel mit den gleichen Fragen abgegeben worden. Die Verfasser, fünf Buben, sprachen sich untereinander ab und schrieben jeweils pornographische Ausdrücke auf ... Diese Begriffe und Fragen hat der Religionslehrer den Kindern dann 'erklärt'.

Meine Tochter ist an diesem Tag von der Schule heimgekommen wie noch nie. Sie **hat sich nur noch geschüttelt und geekelt vor dem, was sie sehen und hören musste!!** Und sie konnte mir zuerst nichts davon erzählen. Erst später erzählte sie mir dann unter ständigem Ekel ein paar Einzelheiten und sagte: 'Mama, so etwas mache ich nie!'

... Der Religionslehrer ... meinte, er habe sich dazu verpflichtet gefühlt, diesen Unterricht zu halten, weil einige Kinder ihn schon seit längerer Zeit darum gebeten haben. Er könne sie so nicht in die Ferien gehen lassen... Er erkannte nicht, dass dies nur unter bestimmten Kindern so ausgemacht worden war. Er wunderte sich, dass meine Tochter beim Unterricht alle Fenster im Klassenzimmer zumachte. (Grund: Ihr wäre es peinlich gewesen, wenn andere Kinder mithören würden!) **Auch dass sie sich die meiste Zeit die Ohren und Augen zuhielt.** Der Religionslehrer kam nicht auf die Idee, dass einige Kinder mit diesem Themenbereich noch nicht in Berührung gekommen sind. **Er scherte alle Kinder, ob verdorben oder unschuldig, über einen Kamm. Er als 'Pädagoge' müsste eigentlich wissen, dass dies pädagogisch absolut, total daneben ist.** Er hielt es nach diesen Anzeichen (Schließen der Fenster durch meine Tochter, usw.) nicht für nötig, den Unterricht abubrechen. 'Einige Kinder bedankten sich nach dem Unterricht noch bei mir!', sagte der Religionslehrer stolz.

... Dies wird auch durch die SE **schwer verletzt: nämlich das Recht der Kinder auf eine Erziehung zur Reinheit, und das dem Staat gegenüber vorrangige Elternrecht, gerade in Bezug auf die Geschlechterziehung"** (FMG 90, 2006, S. 5-6).

3.1.3. LiZA

"Bayerns Sexualerziehung ist ein Verbrechen an den Kindern!" Diese Überschrift hat die Kath. Wochenzeitung aus der Schweiz am 29.09.06 über einen Leserbrief gesetzt, der die LiZA-SE in Bayern dargestellt hat. In dem Leserbrief stand:

"Im Vorfeld des Papst-Besuches äußerte sich der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber: 'Die 1500jährige Geschichte unseres Kulturstaats ist intensiv vom Christentum geprägt. Davon lebt dieses Land, vielleicht intensiver als andere' (DT 5.8.2006). Wäre es nur so!

Die Wirklichkeit an bayerischen Schulen sieht anders aus. **Von oben her verordnet, wird den Lehrern und Schülern unter dem täuschenden Etikett einer sog. 'Familien- und Sexualerziehung' eine weithin vom Geist der 68er Kulturrevolution geprägte Verführung zur Entschamung bis hin zur Unzucht aufgezwungen.**

So gibt es z.B. das Projekt 'LiZA' = Abkürzung von 'Liebe in Zeiten von Aids'. **Alle Schulleitungen der bayerischen Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Förder- und Wirtschaftsschulen bekamen vom Bayerischen Kultusministerium zusammen mit dem Ministerium für Umwelt und Gesundheit das Lehrermaterial, um in 21 Doppelstunden zwei Jahre lang die Schüler der 8. und 9. Klassen zu unterrichten, ihre Persönlichkeit im Sinne von LiZA zu deformieren:**

In Rollenspielen werden Schüler gezwungen, Übungen zur Kontaktaufnahme mit dem

anderen Geschlecht vorzuführen und dann in der 'Hausaufgabe' auf einem Fragebogen ihre 'Erwartungen an Liebe und Partnerschaft' kundzutun.

Beim 'Sprechen über die Sexualität' sollen die Schüler Begriffe, auch solche obszöner Art, bringen und bewerten.

In der **Unterrichtseinheit 'Das erste Mal'** sollen die Lehrer den Schülern vermitteln, 'dass man sich in jedem Fall darauf vorbereiten und eigene Wünsche berücksichtigen kann ... **Oft dauert es etwas länger, bis man Sexualität wirklich genießen kann...**' 'Diese Übung gibt den Schülern die Gelegenheit, sich in der Phantasie mit dem ersten Geschlechtsverkehr zu beschäftigen' (Lehrermanual S. 147ff). - Anweisung an die Lehrer: 'Lassen Sie den Schülern 15 Min. Zeit, **ihre Wünsche an das erste Mal zu erzählen und zu diskutieren**, soweit sie sich öffnen wollen.' **Dazu wird der Film 'Sex, eine Gebrauchsanleitung' empfohlen.**

Zum Thema '**Homosexualität**' 'geht es darum, den Schülern aufzuzeigen, dass es in unserer Gesellschaft **vielfältige Lebensformen und verschiedene sexuelle Identitäten** gibt.' Es ist 'notwendig, jungen Lesben und Schwulen **Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit im Umgang mit ihrer Sexualität und Identität** zu vermitteln ... und **ggf. je einen Schwulen und eine Lesbe einzuladen...**' (S. 159ff).

Lehrkräfte sollen sich in einem einwöchigen Kurs auf dieses zweijährige Intensivprogramm vorbereiten. Das Kultusministerium 'begrüßt es, wenn zur Durchführung von LiZA Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden'. (So wurden an einer Schule alle zwei Wochen eine Stunde Deutsch und eine Stunde Erdkunde für diesen Stoff verwendet!)

Lebt Bayern aus der intensiven Prägung vom Christentum (Ministerpräsident Stoiber), wenn die wehrlosesten Glieder unseres Landes, die Kinder und Jugendlichen, einer Schulsexual'erziehung' ausgeliefert werden, an der sie seelisch zugrundegehen, in der nicht nur ihre Reinheit, sondern in der Folge davon auch ihr christlicher Glaube schwersten Schaden erleidet?

Wie recht hatte der Regensburger Bischof Dr. Rudolf Graber, als er anlässlich der gesetzlichen Zementierung der sog. 'Familien- und Sexualerziehung' sagte: 'Nun ist gerade bei uns in Bayern etwas geschehen, was im Land der Patrona Bavariae niemals hätte geschehen dürfen, das Gesetz zur Schulsexualerziehung' (13.5.1980 in Vilsbiburg). - '**Es ist die Schul-Sex-'Erziehung', die zur Zerstörung der Schamhaftigkeit und damit zur Auslieferung des Kindes an die Mächte des Bösen führt ... Man zerstört die Reinheit und das Ebenbild Gottes im Menschen; man mordet – und ich weiß nicht, warum man das nicht sehen will – die Zukunft...**' (3.7.1981)". Zitat Ende (Hilde Bayerl, München). (FMG 90, 2006, S. 40).

3.1.4. Fächerübergreifende Sexualerziehung

Als Beispiel für den fächerübergreifenden Sexualkunde-Unterricht in staatlichen Grundschulen sei auch noch hingewiesen auf das für den Deutschunterricht ebenfalls dort beliebte Buch "Ben liebt Anna". Das ist eine Liebesgeschichte zwischen zwei neunjährigen Kindern – also Viertklässlern! Hier wird in intensiver Weise ein sehr intimes Nacktbade-Erlebnis zweier pubertierender Kinder – mitsamt all ihren Gefühlsregungen – erzählt. Diese Geschichte hat man sich speziell für die Aussiedlerkinder aus Russland ausgedacht, um auch diese – unter dem Kommunismus noch zu Schamhaftigkeit erzogenen – Kinder auf diese subtile Art in unsere sexualisierte Gesellschaft einzuführen und ihnen das Schämen abzugewöhnen.

Im April 2003 konnte man in der FMG-Zeitschrift auf S. 7 lesen, was ein Arzt und besorgter Vater zu dem Buch „Ben liebt Anna“ ausführte:

"Ich sehe das Buch im Kontext der derzeit herrschenden Maxime der sexuellen Selbstbestimmung. Diese geht zurück auf die sexuelle Revolution der 68er Bewegung. Die Protagonisten dieser sexuellen Revolution wollten sexuelle Selbstbestimmung auch für die Kinder. Kinder hätten auch schon sexuelle Bedürfnisse und sollten diese ausleben und genießen können. Im Vorwort (des Buches 'Ben liebt Anna') kann man diesen oben beschriebenen 'Lehrsatz' der sexuellen Revolution wiedererkennen: Erwachsene täten so, als wüssten nur sie, was Liebe ist..."

...Abgehandelt sind hier Themen wie: Verliebtsein, Gefühle wahrnehmen, sich trauen, sich annähern, Erotik, Eifersucht, Verletztsein, Verletzen u.a.m. ... Hier werden für ein 9-10-jähriges Kind starke Emotionen angesprochen und möglicherweise geweckt, wo diese Gefühle noch schlafen wollen und sollen. ... In diesem Entwicklungsstadium sind Kinder noch nicht in der Lage, die Sexualität mit einem Rahmen von sittlichen Normen zu umgeben; sie können eine vorzeitige Sexualaufklärung nicht mit dem erforderlichen moralischen Verantwortungsbewusstsein aufnehmen. Besonders problematisch ist natürlich das Nacktbadeabenteuer mit der ausführlichen Schilderung der engen Körperkontakte ... Die Szene ist nämlich im wahrsten Sinne schamlos (die sexuelle Revolution wollte schamlos sein, sie wollte das Schamgefühl zerstören). ... Was völlig fehlt, ist der Rahmen sittlicher Normen und ein moralisches Verantwortungsbewusstsein. Die Moral der sexuellen Revolution heißt ja etwas vereinfacht ausgedrückt: Erlaubt ist, was gefällt. Die christliche Moral aber hat sittliche Normen und Verantwortungsbewusstsein. Der Autor müsste Ben und Anna fragen lassen: 'Dürfen wir das?' und als Antwort sagen lassen: 'Nein, wir verhalten uns schamlos!' Aber dann wäre das ganze Werk ad absurdum geführt..."

Von anderen – nicht in der FMG-Zeitschrift erwähnten – Unterrichtsmaterialien sei noch Folgendes erwähnt:

An einer Pinnwand einer hessischen Grundschule hing folgender Fragenkatalog für die SE¹ für die Sexualerziehung in der 3. Jahrgangsstufe, also **für Kinder von 8 bis 9 Jahren**:

"Liebe, Freundschaft, Sexualität"

Wie entsteht Freundschaft?

Warum ist Freundschaft wichtig?

Wie wird aus Freundschaft Liebe?

Wie entsteht Liebe?

Wie wird aus Liebe Sexualität?

Wie verliebt man sich?

Wieso verliebt man sich erst und bekommt dann das Baby?

Wieso scheidet man sich?

¹ Ein erzürnter Vater, der von seinem Kind auf diesen Aushang aufmerksam gemacht wurde und in das Klassenzimmer schaute, riss das Blatt herunter und nahm es mit; dadurch wurde dieser Fragenkatalog für die SE bekannt.

In welchem Alter kommt die Sexualität und wie entsteht sie?
Ab welchem Alter kann man Sex machen? ...
Wie macht man Sex? ...
Warum lieben sich manchmal Mann und Mann und Frau und Frau?

Warum knutschen sich Männer und Frauen so komisch ab? ...
Wie passen ein Mann und eine Frau zusammen?
Muss man heiraten? ...
Warum küssen sich Mann und Frau so viel?
Warum geben sich Mann und Frau einen Zungenkuss und keinen normalen Kuss?
Warum wird bei einer Frau die Vagina feucht?
Warum wird bei einem Mann, wenn er eine Frau sieht, die ihm gefällt, der Penis steif?
Was für ein Gefühl ist es, wenn Vagina und Penis sich treffen?
Weshalb macht die Frau oder der Mann, wenn sie Sex machen, "Oh, oh, oh. oh"?

Was sind Spermien? ...
Warum ist ein Kondom aus Gummi?
Warum kauft man sich Kondome mit Warzen?
Was macht ein Kondom?
Wozu brauchen Männer Kondome?
Warum gibt es keine Kondome für Frauen? ..."

Oft benutzen die Lehrer für die SE das Material der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die dem Bundesfamilienministerium unterstellt ist²). Für 8-12-Jährige z.B. gibt es das Aufklärungsbüchlein: "Mona, Lisa & Herr Hahnentritt"; darin findet sich folgende Aufforderung: "Erogene Zonen – so werden die Stellen am Körper bezeichnet, an denen die Menschen besonders empfindlich und erregbar sind. Manche Frauen und Männer bekommen durch einen Kuss am Hals oder an den Brustwarzen schöne Gefühle. Andere stehen mehr auf Berührungen an den Innenseiten der Oberschenkel oder anderes. Die erogenen Zonen sind bei allen Menschen unterschiedlich, und du kannst sie gemeinsam mit jemandem anderen oder allein entdecken und erforschen" (S.24).

Wenn die Schulkinder solcherlei Aufforderungen im Schulunterricht bekommen, muss sich niemand mehr darüber wundern, dass sexuelle Betätigungen bereits in der Grundschule zunehmen; sie werden ja von der Schule gefördert und gebilligt!

Dies ist nur ein noch relativ harmloses von vielen Beispielen davon, was in der Schule im Unterricht gelesen und betrachtet wird. – In derselben Broschüre (S. 87-89) berichtet auch ein junges Mädchen seiner kleinen Schwester auf deren Wunsch von ihrem "ersten Mal" mit ihrem ersten Freund, und zwar in sehr detaillierter Art, so dass bei jedem Kind der Wunsch geweckt wird, dasselbe ebenfalls erleben zu können.

Somit wird die gesamte christliche Sexualethik, nach der die Sexualität allein in der Ehe

² Prof. Dr. Herrmann Schneider schreibt in „Mitwissen-Mittun“ Nr. 8, S. 33, Jahrg. 1998, dass die BZgA nach seiner Erkenntnis "eine der drei großen staatlich finanzierten Moralzerstörungs- und Jugendverderbnisinstitutionen in Deutschland (neben 'Pro Familia' und 'AIDS-Hilfe') ist. Diese verbreiten das Menschenbild und die Ideologie der UNO, nämlich 'sexual health' ('Sexualgesundheit'), das angebliche Recht auf sexuelles Ausleben für jede Altersstufe und unabhängig von Gottes Geboten, Grundgesetz und staatlichen Ordnungen..."

betätigt werden darf, zunichte gemacht.

Die Bibel sagt in Eph. 5,5: "Denn das sollt ihr wissen, dass kein Hurer (d.h.: jemand, der sich außerhalb der Ehe sexuell betätigt) oder Unreiner ... Erbe hat in dem Reich Christi und Gottes..."

3.1.5 Wie gläubige Kinder Sexualerziehung erlebten

Ein russlanddeutsches Mädchen aus NRW, das mit ca. 15 Jahren nach der Übersiedlung in die deutsche Schule in Paderborn kam, bekam im Unterricht einen Film zu sehen ("American Pie"), in dem Gruppensex mit scheußlichen, abartigen sexuellen Gebräuchen praktiziert wurde. Das Mädchen hielt es nicht mehr aus, lief aus dem Saal und musste sich heftig übergeben.

Sie erzählte auch, dass sie in der Berufsschule einen Lehrer hatte, der die Klasse dazu animierte, miteinander Spiele zu machen, bei denen die Schüler und Schülerinnen zu engem Körperkontakt veranlasst wurden – und zwar jeder mit jedem.

Kevin³, ein 17-jähriger Gymnasiast in der 10. Klasse und erst seit 1-einhalb Jahren gläubig, hatte während seiner ganzen Schulzeit schon 6-mal blockartig (in gemischten Klassen) Sexualkundeunterricht: in der 2., 4., 6., 7., 9. und in der 10. Klasse schon seit mehr als einem halben Jahr, in jeder Biologie-Stunde (2mal/ Woche)! – In den höheren Klassen wurde SE immer intensiver durchgenommen. Auch einen Film über die Geburt hatten sie sich anschauen müssen, wobei sie eine Gebärende schamlos entblößt vor Augen hatten!

Am allerschlimmsten war es für Kevin, als in der 7. Klasse SE im Religionsunterricht stattfand! Dort wurde das Interesse für diesen Themenkreis durch das Studieren der „Bravo“(!) (eine ganz schmutzige, verderbliche Jugendzeitschrift!) geweckt. Die Schüler mussten sich nun alle Fragen über Sex anhören, die von Kindern an die Bravo gestellt worden sind – Kinder, die durch das Lesen der Bravo schon jegliches Empfinden für Keuschheit verloren haben –, und die Schüler sollten jetzt die Rolle jenes „Dr. Sommer“ übernehmen, der in dieser Zeitschrift in schamlosester Weise die Fragen der Kinder beantwortet! – Kevin berichtete, dass in der Schule schon 9-10jährige Kinder die Bravo lesen; die 15-Jährigen seien schon so abgebrüht, dass ihnen der Inhalt der Bravo schon zu „kindisch“ vorkomme; sie „brauchten“ „härtere Drogen“, um den gewünschten „Erfolg“ zu erleben (Sex ist auch eine Droge! Da verfallen schon junge Kinder der greulichsten Pornographie! Sie zerstören damit ihr ganzes Leben, wenn sie nicht entscheidende seelsorgerliche Hilfe bekommen! (Siehe z.B.: Weißes Kreuz, Zeitschrift für Lebensfragen: Internetsexsucht - Endstation Sehnsucht, Florian Mehring.)

Ein alter Klassenlehrer (ca. 60 Jahre alt!) von Kevin hatte einmal auf einer großen Leinwand während des Unterrichts zusammen mit den Schülern einen Pornofilm angeschaut! (Und was wird mit unseren eigenen Kindern hinter verschlossenen Klassentüren gemacht, was niemand kontrolliert?!)

³ Name vom Verf. geändert

Kevin berichtete weiter: „Im damaligen Sex-Unterricht (in Religion!) sollten die Schüler sich jede entstandene Frage bezüglich SE aufschreiben und die Zettel anonym beim Lehrer abgeben. Anhand dieser Fragen zerstörte der Lehrer jeden Rest von Schamgefühl bei den Schülern.“ – Kevin sagte: „Dieses Jahr musste ich also dieses Thema wieder – nun als Christ – durchnehmen; es war für mich so schlimm! Man trägt ja das sündige Fleisch an sich und kann heutzutage schon durch überall gegenwärtige aufreizende Reklame seine eigenen Triebe in der Pubertätszeit kaum noch beherrschen; ich hab während des Unterrichts manchmal denken müssen: ‚Ich versteh die Welt – und mich selbst – nicht mehr!‘ Man bekommt hier in der Schule plausibel gemacht, dass es normal sei, seine Lüste und Begierden auszuleben, statt sie zu beherrschen. Die auf diesem Gebiet auftretenden Gebundenheiten kann man nicht so leicht loswerden wie Rauchen ... – Ich musste sehr kämpfen, im Gebet und Bibellesen, um Hilfe zu erfahren ...“

Bei Klassenfahrten bekommen die Kinder durch ungenügende Aufsicht in den Nächten Gelegenheit, das im Sex-Unterricht Erlernte praktisch auszuprobieren. Schon oft haben wir davon gehört, was sich da abgespielt hat. Die Jungs kommen in die Schlafräume der Mädchen – und umgekehrt – und zwar mit sexuellen Absichten. Ein gläubiges Mädchen, das einmal an einer Klassenfahrt teilnahm, sagte mir hernach: „Nie wieder werde ich da mitfahren! Ich war die einzige, die die Jungs nicht hereinlassen wollte; ich musste mit aller Gewalt die Tür zuhalten, bis es mir möglich war, sie abzuriegeln. Die anderen Mädchen gingen dann hinüber zu den Jungs.“

3.2 Gibt es eine Befreiungsmöglichkeit von SE?

Der Elternverein NRW e.V. reichte am 18.06.2007 eine Petition ans Kultusministerium von NRW ein, in der darum gebeten wird, auf begründeten Antrag der Eltern Befreiung von Sexualkundeunterricht ausdrücklich zuzulassen. Die Petition wurde notwendig, weil trotz geltendem Recht nach § 43 Abs. 3 Schulgesetz NRW, "aus wichtigem Grund von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsveranstaltungen" befreien zu können, Befreiungen fast durchweg nicht erteilt werden⁴.

In allen anderen Bundesländern handeln die Schulbehörden und Gerichte ähnlich wie in NRW. Grundsätzlich erteilen die Lehrer oder Rektoren keine Befreiung mehr vom Sexualkunde-Unterricht. Eltern, die dennoch ihre Kinder nicht an diesem Unterricht teilnehmen lassen, werden mit Bußgeldern belegt. Die Bußgeldbescheide werden auch von den Gerichten bestätigt mit der Begründung, die Sexualerziehung sei den Kindern zumutbar. – Baden-Württemberg allerdings sieht für Grundschüler eine generelle Befreiungsmöglichkeit von der Teilnahme am Sexualkunde-Unterricht aus wichtigem Grund vor. Diesem Beispiel sind die anderen Bundesländer – mit Ausnahme von Niedersachsen – leider nicht gefolgt. Sachangemessen wäre es, wenn Befreiungen aus wichtigem Grund – von der 1. bis zur 12. Klasse – erteilt werden würden. Da die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unterschiedlich verläuft – je nach Sensibilisierungsgrad des Schamgefühls durch eine Erziehung zur Keuschheit oder

⁴ Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz ist – worauf die Petition hinweist –, dass nur christliche Eltern belangt werden, die ihre Kinder der SE entziehen, nicht aber muslimische Eltern. Ist dieses Verhalten der Schulbehörden nicht auch diskriminierend für Christen (Antidiskriminierungsgesetz)?

Freizügigkeit –, bedeutet für manche Kinder und Jugendliche SE ein unzumutbarer Eingriff in ihr Persönlichkeitsrecht (Intimsphäre).

Der Elternverein NRW erklärt zutreffend dazu: "Außer dem Unterrichtsfach Religion, für das Befreiungsmöglichkeiten vorgesehen sind, gibt es kein schulisches Fach, das so mit dem innersten Kern der Persönlichkeit verbunden ist, wie die Sexualerziehung. Die Anschauungen über den Umgang mit der Sexualität ... gründen in Religionen und Weltanschauungen..."

Grundsätzlich wird Keuschheit in den Unterrichtsmaterialien nicht thematisiert, sondern im Gegenteil: sexuelle Unbeschränktheit. Heute werden die unterschiedlichsten sogen. Ausdrucksformen der Sexualität – wie Hetero-, Bi-, Homo- und Transsexualität –, den Schülern in einer Weise dargestellt, in Wort und Bild, als zur Persönlichkeit des jeweiligen Menschen gehörende wertfreie Lebensweise. Diese Darstellungen sind für die einen Schüler schamzersetzend und ein massiver Eingriff in ihre Intimsphäre, während andere schon alle Empfindungen für Schamhaftigkeit verloren haben und deshalb an dieser SE keinen Anstoß nehmen.

Darum heißt es weiter in der Petition: "Schulische Sexualerziehung greift in Grundrechte von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern ein. Sie ist somit nicht unbegrenzt zulässig. Schülerinnen und Schüler, für die die Grenzen des Zulässigen überschritten werden, bedürfen daher des Schutzes der Befreiungsmöglichkeit."

Es muss zum Schutz des Persönlichkeitsrecht der Kinder und zur Respektierung des Elternrechts Befreiung von SE erteilt werden, und zwar unabhängig davon, ob die einzelnen Bundesländer einen Befreiungstatbestand – wie z.B. in NRW – haben oder nicht. Im letzteren Fall ergibt sich der Rechtsanspruch auf Befreiung aus den unter Abschnitt B erwähnten verfassungs- und menschenrechtlichen Gründen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass – wie schon oben erwähnt (S. 5, 17, 22, 25) – die SE fächerübergreifend und auch situativ erteilt wird (d.h.: jede die Sexualität betreffende Frage eines Schülers kann/ muss sogar sofort in der betreffenden Unterrichtsstunde aufgegriffen und behandelt werden). Eine mögliche Befreiung vom Sexualkundeunterricht (das ist ein Blockunterricht in der Grundschule, im Sachkundeunterricht, in weiterführenden Schulen im Biologie-Unterricht) schützt vor dieser jederzeit möglichen staatlichen SE ebenso wenig wie vor dem fächerübergreifenden Sexualunterricht.

3.3 Welcher Erziehungseinfluss steckt hinter der SE?

Hinter der staatlichen SE steckt der Erziehungseinfluss der sogen. Frankfurter Schule. Nach ihrer neomarxistischen Ideologie besteht das Elend der Menschen darin, dass der Mensch über den Menschen herrscht (Max Horkheimer), in seinen Trieben eingeschränkt ist durch die Tabus der bürgerlichen Gesellschaft (Herbert Marcuse) und durch jede Art von Autorität und Normen (Jürgen Habermas). Aufgrund dieser Ideologie wurde die normenlose und schrankenlose, oben geschilderte SE eingeführt. Man meinte, der so sexuell befreite frühsexualisierte Mensch wäre glücklich wie im Paradies. Der Betrug dieser Theorie ist längst offenkundig; die Verelendung von Kindern und Jugendlichen an einer enttabuisierten und perversen Sexualität mit all ihren Folgen steht uns seit

Jahrzehnten vor Augen: Frühsexualisierte Kinder, Kinder als Mütter – trotz überbordender Sexualerziehung an den Schulen und Aufklärung über Verhütungsmittel –, steigende Abtreibungen bei Kindern und Jugendlichen, zerrüttete Ehen und Familien, viele Scheidungswaisen, usw.

Diese Sexualerziehung ist atheistisch, weil sie ausschließlich auf den Menschen und seine Lüste fixiert ist. Sie ist auch antichristlich, weil sie normenlos und damit auch "los" von den christlichen Normen ist. Diese SE ist eine Erziehung zur Ausübung von Sex; sie sagt dem Schulpflichtigen, dass er seine Sexualität ausleben könne, wann immer und mit wem er will, und dass er an keine Normen gebunden sei – frei von jeglichen Geboten und Verboten, d.h. frei von göttlichen und elterlichen Normen. Diese SE steht der christlichen Glaubensüberzeugung und Erziehung zu Schamhaftigkeit und Keuschheit diametral entgegen. Die christliche Erziehung hat ihre Grundlage im Worte Gottes. Die SE der staatlichen Schule basiert auf der antichristlichen Ideologie der Frankfurter Schule, besonders auf der Lehre von Wilhelm Reich (1897-1957).

H. Kentler, der linksorientierte Sexualpädagoge in der Bundesrepublik, hat das, was W. Reich lehrte (in: Die sexuelle Revolution), umgesetzt für den schulischen Bereich. Dazu schreibt Immanuel Lück in: „Alarm um die Schule“:

„H. Kentler ... hat sich sehr eingehend mit dem **Zusammenhang von sexuellem Wissen und der Übertragung in ‚Spiel und Übung‘** befasst. Er setzt sich auseinander mit den Pädagogen Hunger und Foerster, die sehr bewusst vor der Vermittlung von Wissen über den sexuellen Bereich gewarnt haben. Hunger: ‚Eine besondere Sexualpädagogik für die Jugend ist von daher gleichfalls unerwünscht und unnötig, ja ebenfalls nicht ungefährlich, denn zweifellos werden gewisse dem Jugendlichen zunächst noch unklare und unbewusste Abläufe ihm erst dadurch in das Bewusstsein gehoben, dass man ihn darüber aufklärt. Und was hilft es dem Jugendlichen, wenn er über seine Sexualität zwar aufgeklärt ist, aber dennoch nicht weniger hilf- und ausweglos dem Trieb als solchem gegenübersteht als vorher, da er noch nicht wusste, was ihn beunruhigte?‘ (Aus Kentler, H., in: Sexualerziehung, Reinbek, 1967, S. 42) Foerster erkennt klar, dass ‚hinter der uralten Verschleierung des Geschlechtslebens weit gesündere Lebensinstinkte stehen als hinter der modernen Schamlosigkeit, nämlich Widerstand des unbewussten Lebens gegen die Zudringlichkeit der Reflexion sowie gegen die Überreizung der sexuellen Sphäre durch die Vorstellungswelt‘. (Aus Kentler, ebd.).

H. Kentler, der für die Liberalisierung und die neomarxistische Ideologisierung der Sexualmoral in der Bundesrepublik weitgehend mitverantwortlich ist, der die frühe sexuelle Betätigung des Kindes („Kultivierung“ der kindlichen Sexualität, sexualfreundliche Kultur, in die auch Kinder integriert seien – Anm. CW) ... will (also befürwortet er Pädophilie! Anm. CW) (wie auch des Jugendlichen), beschreibt diese Auffassung der beiden o.g. Autoren mit folgenden Worten (und kennzeichnet dabei die Bedeutung der Wissensvermittlung ausdrücklich mit der von ihm bejahten und gewünschten Verführung – Anm. I. Lück): ‚Klar ist hier die verführerische Wirkung der SE erkannt: **Reflexion über die Sexualität und die Vermittlung von Vorstellungen über sexuelle Sachverhalte regen dazu an, dass sich Sexualität in Spiel und Übung entfalten will.**‘ (Kentler, ebd.)

Daraus ist klar ersichtlich, **dass es eine ‚nüchterne Wissensvermittlung‘, wie sie**

den Bundesverfassungsrichtern vorschwebt, nicht gibt. Im Gegenteil, bereits die Wissensvermittlung wird zur Verführung, zur Bedarfsweckung. Der junge Mensch steht nicht mehr im neutralen Raum, sondern bereits im Bereich des religiösen und weltanschaulichen. Von daher gesehen betrifft die Wissensvermittlung bereits voll das Erziehungsrecht der Eltern und das Persönlichkeitsrecht des Kindes“ (Immanuel Lück: Alarm um die Schule, Untertitel: Kritische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Erziehungssituation – die neomarxistische Unterwanderung, erschienen 1979 im Telos-Verlag, S. 321-322).

3.4 Die üblen Folgen der SE

Dazu einige weitere erschreckende Berichte aus den FMG-Informationen:

„**Die üblen Früchte der 68er-Kulturrevolution.** Laufend bringt die Presse Meldungen über die **alarmierende Zunahme von Schwangerschaften von Teenagern, sogar schon von Zehnjährigen.** Im gleichen Atemzug wird noch mehr und noch früher einsetzende Sexualaufklärung der Kinder und Jugendlichen gefordert – eine unverantwortliche, ja katastrophale Reaktion von Erwachsenen, die nichts aus der Vergangenheit gelernt haben.

Die tiefe Zerrüttung unserer jungen Generation geht zurück auf das Ausstreuen verkehrter Ideen. Sie ist vor allem auch eine Frucht der 68er-Kulturrevolution, die von sog. 'Tabus', auch von sexuellen Tabus, befreien wollte. Dazu ein Zitat aus der 'Brockhaus-Enzyklopädie' (in 24 Bänden, Leipzig-Mannheim 1998) zum Stichwort 'Sexualpädagogik': 'Mit der Einrichtung der schulischen SE reagierten die Kultusminister der BRD 1968 auf die Forderungen der Schüler- und Studentenbewegung ... Die Empfehlungen und Richtlinien blieben lange umstritten ... Gegner sahen in ihnen einen Konflikt zwischen dem elterlichen und dem staatlichen Erziehungsauftrag (Art. 6 und 7 GG) ...'

Es geht darum, zu zeigen, wo die wirkliche Hilfe für die Kinder und Jugendlichen liegt: In der 'Rehabilitierung der Keuschheit',... Die Abneigung gegen die Keuschheit ist 'ein Zug der subjektivistischen Geisteshaltung, in der das Vergnügen an die Stelle des übergeordneten Wertes gesetzt wird'...

Die üblen Früchte der 'Enttabuisierung' durch die 68er-Kulturrevolution – eine tief geschädigte Jugend, der Zerfall der Ehen und Familien – erweisen sich als Irrweg. Notwendend ist die 'Rehabilitation der Keuschheit', die aufs engste mit der Tugend der Liebe verbunden ist...“ (Hilde Bayerl – ehemal. Lehrerin –, München, Leiterin der kath. Bewegung "Maria Goretti", "die in Bayern und darüber hinaus auf breitester Basis gegen die Schulsexualerziehung kämpft" – Zitat aus "Alarm um die Schule", I. Lück, S. 376 –; FMG 82, 2004, S. 47).

England: Sexual"erziehung" verführt. Die Stiftung für Familienbildung in England stellte fest, dass detaillierte SE in Schulen zu einem Anstieg der Rate der Teenager-Schwangerschaften geführt hat. An Schulen, denen Kondome kostenlos zur Verfügung stehen und Mädchen "vertrauliche Gesundheitsuntersuchungen" angeboten werden, stieg die Zahl der Schwangerschaften um bis zu 34% ... (FMG 83, 2004, S.5).

Interessant ist, dass der Hessische Elternverein durch den Vortrag von Prof. Illies (Biologe): "Sexualerziehung – Familie, Normen, Werte" (Hess. Elternverein e.V.: Bildung und Erziehung in der Diskussion, 1978) auf die schon 1978 bekannten verheerenden

Auswirkungen der Sexualerziehung in Schweden hinwies, die dort schon seit ungefähr 20-30 Jahren praktiziert wurde. Prof. Illies führte aus (ebd., S. 8):

"Die Zahl der wegen Vergewaltigung Verurteilten, mit einem zunehmenden Anteil Jugendlicher, ist von 1950 bis 1972 um 400 % gestiegen;
die Zahl der aufgeklärten Fälle von Homosexualität mit Minderjährigen unter 15 Jahren ist von 1973-74 – also in 1 Jahr – um 100 % gestiegen;
die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften von Mädchen unter 14 Jahren ist zwischen den Jahren 1956-72 um 900 % gestiegen(!);
die Zahl der durchgeführten Schwangerschaftsunterbrechungen bei Mädchen unter 15 Jahren ist zwischen 1968 und 1974 trotz Freigabe der Abtreibung um 200 % angestiegen – trotz Aufklärungskampagnen mit Präventivmitteln, usw.;
die Zahl der Schwangerschaftsabbrüchen ist bei 19-Jährigen von 2005 auf 7400 in einem Jahr angestiegen;
die Zahl der Fälle von Gonorrhoe (= Tripper) ist bei Kindern unter 14 Jahren zwischen 1950 und 1972 um 900 % gestiegen."

Die Sexualbefreier, die die totale Aufklärung – d.h. die totale Überwindung aller Schambarrieren zwischen Menschen – forderten, um sie in ihren Trieben zu "befreien", "glücklicher zu machen", scheinen sich im Blick auf diese Statistik doch wohl folgenscher geirrt zu haben. Aber bisher hat kein Kultusministerium, keine Schulbehörde, kein Gericht aus dieser schwedischen Statistik – und entsprechend deutschen – Konsequenzen gezogen.

4. Gewalt als unweigerliche Folge der Schamzerstörung

Zu den genannten offensichtlich antichristlichen Einflüssen beklagen die Eltern auch die Gewalt an den Schulen, der insbesondere Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, die nicht dem Zeitgeist folgen. Sie werden häufig körperlich angegriffen, gemobbt und drangsaliert.

Dr. Sigfried Ernst (1915-2001), Vorsitzender der Europäischen Ärzteaktion, sagte einmal: „**Das Schamgefühl und die Intimsphäre sind ein Teil des Gewissens. Die systematische Zerstörung aller lebenswichtigen Verhaltensnormen und Tabus und besonders des Schamgefühls zwischen den Geschlechtern ... bedeutet im Endeffekt die Beseitigung des Gewissens auch in allen anderen Lebensbereichen aus einem Volk...! Das aber führt in Chaos, Anarchie, Verbrechen und zum Untergang einer solchen gewissenlos gewordenen Gesellschaft!**“

Die Gewalt an den Schulen und in der Öffentlichkeit hat u.a. hier ihre Ursache.

Dazu einige Berichte aus der Presse:

"Jeder fünfte Schüler (in Deutschland) **wurde schon Opfer von Gewalt**" (BILD-Zeitg. v. 16.01.08); jeder zweite Schüler wird gemobbt. Andere werden von ihren Mitschülern über längere Zeit absichtlich geschädigt – etwa durch körperliche Gewalt, Hänselei, Erpressung oder den Raub teurer Kleidung. Die Öffentlichkeit erfährt davon aber meist nur nach spektakulären Gewalttaten (DZ, 05.02.04). Schon jedes 5. Schulkind muss in

psychiatrische Behandlung. Die Kinder sind i.Allg. geplagt von Ängsten! Sie fühlen sich orientierungs-, heimat- und schutzlos, weil es kaum noch intakte Familien gibt. Da verwundert es nicht, dass wir heute schon Kinder haben, die sich selbst das Leben nehmen, und Grundschüler, die schon Psychopharmaka und Alkohol konsumieren – sogar bis sie tot umfallen. Die Kriminalität steigt an, besonders unter der Jugend. Andere Kinder sind fernseh- und computergeschädigt, können sich im Unterricht nicht mehr konzentrieren.

"Pillen gegen die Angst. Jedes 10. Kind hat große psychische Probleme. Jeder 10. Schüler ist psychisch auffällig. Genauso viele Kinder und Jugendliche schlucken Medikamente... oft Bauchweh und Kopfschmerzen... weigert sich immer häufiger, zur Schule zu gehen, ... Ca. 50% aller Probleme hängen mit der Schule zusammen", sagt Dr. Martina Hirner, niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie... Schulen sind überfordert ... Die Klassen ... immer noch zu groß ... Lehrermangel ... Pillen gegen Stress, Angst, Hyperaktivität, Stimmungsschwankungen oder Depressionen – von Johanniskrautdragees über Schmerzmittel und Beruhigungspillen bis hin zu Antidepressiva ... 'Das ist ein heilloses Problem', sagt Wiese. Und es trete nicht nur bei Schülern in Brennpunktschulen auf, sondern auch in Realschulen oder Gymnasien und bei Kindern aus materiell gesicherten Familien..." (Neumarkter Nachrichten, 15.02.07).

5. Resümee

Der antichristliche Eingriff in die Persönlichkeitsstruktur der Kinder durch SE und die Ideologisierung in eine atheistische Grundhaltung durch Evolutionstheorie und okkulte Praktiken machen die Kinder innerlich haltlos. Das drücken sie u.a. in Aggressionsbereitschaft und Gewalt aus, auch in den Schulen. Fast in allen Schulen werden die Lehrer kaum noch Herr über das Gewaltpotential der Schüler. Der Lärmpegel ist im Unterricht so hoch, dass es für die Lehrer sehr mühsam ist, überhaupt noch den Lehrstoff zu vermitteln. Letzten Sommer brachte der norddeutsche Rundfunk im Ersten Kanal eine Sendung über das Chaos in den Klassenzimmern und berichtete darüber, dass an vielen Schulen erfolgreicher Unterricht unmöglich ist. Die Lehrer verbringen die meiste Zeit mit dem Versuch, für Ordnung und Disziplin zu sorgen. Oft ohne Erfolg. Dieses Problem erstreckt sich über alle Schulen, nicht nur über Haupt- und Realschulen. Experten sehen in der Unmöglichkeit, die Schüler heutzutage zu disziplinieren, eine größere Gefahr für unsere Schulen als in Gewalt-Videos oder Lehrer-Mobbing (aus Panorama-Sendung von 5.7.2007: Unterricht unmöglich).

Durch die oben dargelegten drei schädlichen Einflüsse (SE, Evolutionstheorie, New-Age-Pädagogik) wird das ganze Schul- und Klassenklima negativ beeinflusst. Der atheistische Einfluss zerstört das christliche Wertegefüge und Menschenbild. Durch die Einführung der Evolutionstheorie als angeblich bewiesen wird der Mensch nur noch als ein höher entwickeltes Tier oder gar als Maschine angesehen und kann entsprechend behandelt werden. Von christlicher Nächstenliebe ("Alles, was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch", Matth. 7,12) ist keine Spur mehr. Evolution heißt: Kampf des Stärkeren gegen den Schwächeren. Das erleben die Kinder in der Schule. Gott und Seine – das menschliche Miteinander weise ordnenden – Gebote wurden immer mehr aus der Schule verdrängt. – Durch die Sexualisierung ist die Intimsphäre des Menschen

aufgerissen; alles wird mit grober Verbalisierung und schamlosem Bildmaterial bloßgestellt; das führt zur Enthemmung der Kinder. Tabus gibt es nicht mehr. Es ist kein Wunder, wenn die Schüler nichts als Sex im Sinn haben; der Sexunterricht fordert sie regelrecht dazu heraus. – An Stelle der Verantwortung vor Gott herrscht der autonome Mensch selbst; und an Stelle der Abhängigkeit von Gott ist die bewusste oder unbewusste Inanspruchnahme (und dadurch oft die Abhängigkeit) von übersinnlichen Kräften zur Erlangung von Kompetenzen und Höherentwicklungen getreten. Durch dieses ganze Gemisch antichristlicher Einflüsse leiden die meisten Schüler – insbesondere die christlichen – viel Not.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Kinder, wenn sie von diesen Einflüssen Ihnen nichts berichten, dies kein Beweis dafür ist, dass solche Einflüsse nicht vorliegen. Kinder sind erstaunlich leidensfähig und berichten häufig ihren Eltern von ihren Nöten nichts, um sie zu schonen. Manchmal auch, um das Eingreifen der Eltern zu verhindern, weil sie befürchten, dass dadurch ihre Stellung in der Klasse weiter erschwert werde.

II. Beispiele aus der Praxis – Eltern kämpfen für ihre Kinder

Nachfolgend einige Beispiele, wie Eltern ihre Kinder vor diesen antichristlichen Einflüssen zu schützen suchen und die ihr Eingreifen auslösenden Gründe

1. Klassenfahrt und Klassenklima

Ein Elternpaar beantragte Befreiung ihrer beiden Jungens vom Schulbesuch aus folgenden Gründen:

Ihre Kinder sind sehr feinfühlig. Sie sind von dem niedrigen moralischen Niveau unter den Schülern sehr betroffen. Bei einer Klassenfahrt erlebte Jens (Name geändert) (12 J.) schockierendes Verhalten unter den Schülern. Nach 12 Uhr Mitternacht wurden 3 Jungens bei den Mädchen erwischt. Diesen Jungen wurde gesagt, die Eltern würden angerufen, um sie abzuholen; dies wurde aber nicht durchgezogen. – In Jens's Zimmer lagen laut seiner Aussagen zwei Jungens vor den Augen der anderen "wie Mann und Frau übereinander". Dies dauerte mehrere Minuten. Offensichtlich waren sie in homosexuelles Verhalten verwickelt. – Nach der Klassenfahrt war es immer schwieriger, Jens zum Schulbesuch zu motivieren. Einmal konnte er bis weit nach Mitternacht nicht einschlafen und teilte dann unter Tränen den Eltern mit, was bei der Klassenfahrt geschehen war. Die beiden Söhne wurden mehr und mehr depressiv und baten die Eltern unter Tränen, sie nicht mehr zur Schule zu schicken. Sie sagten, dass die Sprache vieler Schüler auf dem Schulhof oder in der Klasse, bevor ein Lehrer hereinkommt, voll mit dreckigem sexuellem Vokabular ist. Selbst während des Unterrichts benutzten eine Schülerin und sogar eine Lehrerin das F-Wort. Viele Schüler haben Handies mit Digitalkamera und zeigen damit in der Schule den anderen Schülern pornographische Bilder. – Die Eltern bemühten sich intensiv, in ihrer Nähe eine andere Schule zu finden; doch keine hatte Platz für ihre Kinder, um sie aufzunehmen. So blieb den Eltern keine andere Wahl als die Hausunterrichtung. Daraufhin wurde ihnen mit Bußgeldern – 150 € pro Fehltag und pro Kind (!) – und mit der Polizei gedroht! Sie fragten die Schulaufsichtsbehörde in einem Brief, ob die Durchsetzung der Schulbesuchspflicht wichtiger sei als das innere Wohlbefinden der Kinder. –

2. Sexualerziehung

Herr B., ein über die Schulsituation informierter Vater, hatte sich in den Elternbeirat und in die Schulkonferenz wählen lassen, um Einfluss auf den Schulunterricht seiner Kinder zu nehmen. Aber nachdem er erfahren hatte, dass sein Einfluss sich auf die Gestaltung des Schulhofes und der Schulfeste beschränkte und die antichristlichen Einflüsse auf ihre Kinder immer größer wurden, nahm er die Kinder aus der Schule. Sie wurden dann zu Hause unterrichtet – mit Hilfe einer Fernschule. Doch der Staat begann, seine Zähne zu zeigen: durch Bußgelder und Strafverfahren sollten die Eltern gezwungen werden, ihre Kinder zurückzugeben an den Staat. Vor dem Amtsgericht Alsfeld jedoch fanden die Eheleute B. einen Richter (Dr. Wolf), der das Grundgesetz noch respektierte und deshalb die Eheleute B. freisprach, weil sie sich durch den Schulunterricht in einem beachtlichen Glaubens- und Gewissenskonflikt befanden (Art. 4 GG). Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Berufung ein, die dann zur Verurteilung der Eltern führte. Die von Herrn B. dem Gericht vorgelegten Arbeitsblätter aus dem fächerübergreifenden Sexunterricht – hier war es der Deutschunterricht – enthielten schändliche Geschichten, die überaus obszön und dazu geeignet sind, jegliches Schamgefühl zu zerstören und jedes schamhafte Mädchen zum Erröten zu bringen. Jeder, der sie sah und las, war entsetzt, dass solche Arbeitsblätter Schülern zur Bearbeitung vorgelegt werden. Doch die Richterin in der Berufungsinstanz entschied: "Das ist den Kindern noch zumutbar", und sie verurteilte die Eltern. Da weitere Strafverfahren folgten, wanderte die Familie aus in ein Land, das den Eltern die Unterrichtung der Kinder zu Hause gestattet.

Über Dinge, die den Intimbereich und die Sexualität betreffen und die man früher schamhaft bedeckte, und über sexuelle Sünden und Perversitäten wird in den Schulen eingehend und ausführlich gesprochen. Dadurch wird bei Kindern zutiefst der innerste Kern der Persönlichkeit verletzt.

3. Okkultismus

Der zweitjüngste Sohn Benjamin (Name geändert) eines Ehepaares aus Bayern ging am ersten Tag freudig zur Schule. Doch als er nach Hause kam, war er sichtlich sehr verstört. Von Tag zu Tag wurde er bedrückter und völlig in sich gekehrt. Er wurde nach 2 Wochen zum Bettnässer. Es fiel ihm schwer, über seine Nöte zu sprechen. Aber dann brach es aus ihm heraus: Er war an seinen Eltern irre geworden, dass sie ihn in eine Schule schickten, in der okkulte Dinge als spaßig dargestellt, sich mit ihnen befasst wurde und selbst der Teufel eine Witzfigur war. Benjamin war von zu Hause her belehrt, dass man sich mit dem Teufel nicht befassen darf; und in der Schule war er in seinem Klassenzimmer überall präsent: die Wände hingen voller Teufelsfratzen. – Der Kinderarzt riet den Eltern, das Kind noch für ein Jahr zurückzustellen, damit es den Schock gut verarbeiten könnte. Doch Benjamin wollte lernen. Darum begannen die Eltern mit Hausunterricht. Der Jüngste lernte gleich mit, was ihm großen Spaß machte. Als Benjamin nach einem Jahr in die 1. Klasse sollte, weigerte er sich energisch; warum sollte er wieder in diese schlimme Schule gehen und dann nochmal das gleiche lernen, das er schon konnte? Er wollte weiterhin zu Hause lernen. So behielten die Eltern die beiden Jüngsten zu Hause. Doch der Staat begann, sie immer härter zu bedrängen, mit hohen Bußgeldern – und jetzt mit hohen Zwangsgeldern, womit die Eltern ausgeblutet werden sollen.

4. Die drei antichristlichen Einflüsse veranlassen Paderborner Eltern zum Handeln

Von Paderborn kam eines Tages ein Hilferuf: 8 Elternpaare hatten ihre jüngeren Kinder (Grundschüler) aus der Schule genommen, weil sie unter den genannten drei antichristlichen Einflüssen sehr litten. Die Eltern hatten deswegen schon mehrmals in der Schule vorgesprochen, doch ohne Erfolg. Auch eine teilweise Befreiung wurde nicht gewährt.

Sie hatten schon große Schwierigkeiten mit den Lehrern bekommen, als die Eltern immer wieder ihre Kinder von Klassenfahrten, Sex-Unterricht, Tanzen, Theater und okkulten Praktiken fernzuhalten versuchten. Ein Kind der Paderborner, ein Junge, bekam psychosomatische Störungen, weil er an Stilleübungen teilnehmen musste und nicht den Klassenraum verlassen durfte. – Noch viele andere Nöte hatten die Kinder in der Schule, besonders auch durch okkultes Unterrichtsmaterial: Geschichten und Gedichte über Zauberei, Gespenster, Vampire, Geister, Hexen, Teufel usw. Immer wieder sprachen die Eltern mit dem Lehrpersonal und baten darum, ihre Kinder von solchen Geschichten zu verschonen und sie andere Geschichten lesen zu lassen. Aber die Lehrer ließen nicht mit sich reden.

Der eine jüngere Sohn (ca. 9-jährig) kam eines Tages sehr verstört nach Hause. Tagelang konnte er nicht mehr frei reden. Erst nach vielen Bemühungen der Eltern, ihn zum Reden zu ermuntern, brach es aus ihm heraus, und er sagte: „Ich will nicht mehr leben!“ In der Schule hatte Sexualerziehung angefangen.

Schließlich brachten die Eltern es nicht mehr fertig, diese jüngeren Kinder weiterhin in die Schule zu schicken, die ihnen Tag für Tag so viel Not bereitete. So behielten sie sie zu Hause. Die älteren Kinder hatten in der Schule schon so viel gelitten unter den schädlichen Auswirkungen des ideologisierten Schulunterrichts; das wollten die Eltern den Kleinen nicht mehr länger zumuten. Am liebsten hätten die Eltern alle ihre Kinder aus der Schule genommen, denn alle baten sie tagtäglich darum, sie doch zu Hause zu unterrichten. Aber die Eltern trauten sich nicht zu, neben den Grundschulern auch noch ihre Realschüler zu unterrichten.

So begannen die Paderborner Eltern, ihre jüngeren Kinder zu Hause mit dem staatlich zertifizierten Fernschulmaterial der Deutschen Fernschule (DF) zu unterrichten. Diese Fernschule unterrichtet seit über 30 Jahren erfolgreich deutsche Grundschüler, die sich mit ihren Eltern im Ausland aufhalten. Die DF wird vom Auswärtigen Amt empfohlen. – Die Kinder lernten fleißig und führten ihre Schulhefte sehr ordentlich, wovon ich mich selbst überzeugen konnte.

Doch die Schulbehörden ließen den Eltern wegen der Hausunterrichtung keine Ruhe und bedrängten sie mit Buß- und Zwangsgeldern. Völlig unerwartet wurde zwei Elternpaaren plötzlich ohne vorherige Anhörung das Sorgerecht (Aufenthaltsbestimmungsrecht) im Eilverfahren entzogen – mit der Begründung, Hausunterricht sei Kindeswohlgefährdung. Diese Begründung ist reine Fiktion und rechtlich wissenschaftlich und logisch nicht haltbar. „Deutschland ist europaweit und - eben von einigen Diktaturen abgesehen – weltweit eine Ausnahmeerscheinung mit seinem absoluten und strafbewehrten Verbot jeglichen

Hausunterrichts“, schrieb Prof. Dr. mult. Thomas Schirmmayer (in "Bildungspflicht statt Schulzwang", S. 40).

Weltweit werden Millionen von Kindern legal zu Hause unterrichtet, sodass es völlig absurd ist, von einer Kindeswohlgefährdung durch Hausunterricht zu sprechen.

Die Mütter flohen wegen dieses Sorgerechtsentzugs mit ihren fünf Kindern nach Österreich, während die berufstätigen Väter mit den älteren Kindern in Deutschland blieben. Es war ein Wunder, dass das Jugendamt, das als Pfleger für die Kinder eingesetzt worden war, sich schließlich einverstanden erklärte, dass die Kinder mit Genehmigung der österreichischen Behörde von ihren Müttern zu Hause unterrichtet werden durften; Hausunterrichtung ist in Österreich ja erlaubt. Sie unterrichten dort jetzt im 3. Jahr mit großem Erfolg, wie die jährlichen staatlichen Examinationen der Kinder erwiesen haben.

Der Sorgerechtsentzug wurde auch vom OLG (Oberlandesgericht) und vom BGH (Bundesgerichtshof) bestätigt, obwohl offensichtlich keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Eine Kindeswohlverletzung liegt nur dann vor, wenn die Erziehungsberechtigten versagen und wenn die Kinder zu verwaisten drohen (Art. 6 III GG). Beide Voraussetzungen – Elternversagen und drohende Verwahrlosung – müssen vorliegen, um den Eltern das Sorgerecht entziehen zu können.

Bei den Paderborner Familien liegt weder ein Erziehungsversagen der Eltern noch eine drohende Verwahrlosung der Kinder vor – im Gegenteil: durch das Fernhalten der Kinder vom staatlichen Schulunterricht wurden sie vor extrem gegensätzlicher Erziehung bewahrt, die eine Kindeswohlverletzung dieser Kinder – nicht nur Kindeswohlgefährdung – darstellt. Eine drohende Verwahrlosung dieser Kinder durch Hausunterricht liegt auch nicht vor. Das Gegenteil beweisen die österreichischen Schulbehörden und das dortige Jugendamt, die die Kinder examiniert bzw. beurteilt haben.

Diese grundgesetzwidrigen Gerichtsurteile häuften sich in den letzten Jahren in unserem Land. Kürzlich sagte dazu sogar ein Landrat: "Recht haben und Recht bekommen – sind zwei verschiedene Sachen." Er bedauert es sehr, dass intakte Hausschulfamilien aus dem Land getrieben werden. Ein Hausschulvater kommentierte die unlogischen und gesetzwidrigen Entscheidungen, die die Flucht der Eltern mit ihren Kindern ins Ausland zur Folge haben, so:

"In Röm. 1,21-22 sehen wir, dass Menschen, die zwar von Gott wussten, aber Ihn nicht als den Schöpfer anerkennen und preisen, von Ihm dahingegeben werden. Ihr Herz und Verstand wird verfinstert, sodass sie unsinnige Entscheidungen fällen, weil sie sich für weise halten."

III. Was sagt Gott zur Gefährdung des Kindeswohls?

In Matth. 18,6-7a heißt es:

“Wer aber einem von diesen Kleinen, die an Mich glauben, Anstoß (zur Sünde)

gibt, für den wäre es besser, dass ein großer Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. Wehe der Welt wegen der Anstöße (zur Sünde)!...”

Weil wir uns in der Verantwortung vor Gott wissen, darum wollen und können wir nicht schweigen über das Unrecht, dass heute das Recht der Eltern und Kinder, ihr Leben an den Geboten Gottes auszurichten, so mit Füßen getreten wird, und wir erheben unsre Stimme zu Gott und Menschen unter Seufzen und Klagen über diese Missstände. Nur Er ist unsere Hoffnung; nur Er kann noch die Herzen der Schulbehörden, Richter und Politiker zum Umdenken bringen.

Christa Widmer, Mitarbeiterin von Schuzh e.V., geschrieben mit Unterstützung von Frau Gabriele Eckermann, Rechtsanwältin